

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 138

Juni 1992

B 3109 F

Öffentl. Fachgespräch der HUMANISTISCHEN UNION

Datenschutz, Polizei, Verfassungsschutz
in den neuen Ländern

Freitag, 12. Juni 1992 in Berlin
Humboldt-Universität (Raum 2103), Unter den Linden 6
Zeit: 10.00 – ca. 18.00 Uhr

HUMANISTISCHE UNION fordert verbesserte Entschädigung für in der DDR politisch Verfolgte

In einer ausführlichen Stellungnahme für den Deutschen Bundestag drückt die HUMANISTISCHE UNION ihre Solidarität mit den politisch Verfolgten des DDR-Regimes aus.

Sie fordert darin den Gesetzgeber auf, im Rahmen der anstehenden Beratungen zum sog. „Ersten Unrechtsbereinigungsgesetz“ die Haftentschädigung für die Betroffenen von derzeit lediglich 300 DM auf 900 DM zu erhöhen.

Es ist weiterhin erforderlich, die Unrechtsurteile durch Gesetz aufzuheben, um nicht den Betroffenen die Last eines Verfahrens aufzubürden. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Regelung läßt sogar die berüchtigten Waldheimer Urteile in ihrer Rechtskraft unangetastet, wenn die Betroffenen von sich aus kein Rehabilitierungsverfahren betreiben.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert die unverzügliche Vorlage eines zweiten Unrechtsbereinigungsgesetzes, das die drängenden Ansprüche der Opfer von Berufsverboten und von Verwaltungsunrecht befriedigt. Die Ankündigung von Bundesjustizminister Kinkel auf dem Kongreß der Zwangsausgesiedelten, ihnen ihr Eigentum zurückzugeben, ist ein positives Signal auch für die anderen Gruppen der Verfolgten.

Nach Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION soll eine Stiftung des Öffentlichen Rechts errichtet werden, deren Aufgabe in der individuellen Betreuung und der Hilfe für die ehemaligen Verfolgten besteht.

HUMANISTISCHE UNION Presseerklärung vom 6.3.1992

Aus dem Inhalt

Lauschangriff – der falsche Weg	26
Mickrige Entschädigungen ...	27
§ 218 – Gruppenantrag	29
Frauen in bester Verfassung	30
Drogenfreigabe ...	32
Zum Gedenken	35
Diskussion	39

u.a.m.

Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION

am 13. und 14. Juni 1992 in Berlin
Senatssaal der Humboldt-Universität,
Unter den Linden 6

Programm

Samstag, den 13. Juni 1992

9.00 Uhr „Stasi – eine deutsche Vergangenheit“

Podiumsdiskussion mit

Bärbel Bohley, Mitbegründerin des „Neuen Forum“,
Beiratsmitglied der HUMANISTI-
SCHEN UNION

Prof. Dr. Michael Brie, Philosophie im Fachbereich
Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Heinrich Fink, gekündigter Rektor der
Humboldt-Universität

Dr. Hansjörg Geiger, Direktor beim Bundesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheits-
dienstes der ehemaligen DDR

Moderation: Dr. Till Müller-Heidelberg, Vorstands-
mitglied der HUMANISTISCHEN UNION

15.00 Uhr Bericht des Vorstands
über die HU-Arbeit des vergangenen
Jahres mit anschließender Aussprache

20.00 Uhr DIE DEUTSCHEN WENDEN
Kleines Einmaleins
der großen deutschen Einheit
und andere Ost-westliche Wendetexte
Ort: Literaturhaus, Fasanenstraße 23



Sonntag, den 14. Juni 1992

10.00 Uhr Anträge und Vorschläge für die weitere
Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION
Berichte aus den Orts- und Landesverbänden

Lauschangriff – der falsche Weg

An den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion,
Hans-Ulrich Klose

Sehr geehrter Herr Klose, mit großer Beunruhigung hat der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION bei seiner Sitzung am vergangenen Wochenende die Stimmen innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion diskutiert, die einer Änderung des Grundgesetzes das Wort reden mit dem Ziel, durch eine Änderung des Artikel 13 GG die sog. „Lauschangriffe“ zu ermöglichen. Eingriffe in den Kernbereich der Bürgerrechte gehören zu den Gebieten, die einer besonders sorgfältigen Prüfung bedürfen. Insoweit sind sich HUMANISTISCHE UNION und SPD gewiß einig. Wir sind allerdings bislang davon ausgegangen, daß die Position der SPD für die Verfassungsreform einen Ausbau informationeller Selbstbestimmungsrechte anstrebt, nicht aber deren Einschränkung. Die Entwicklung der Kriminalität zwingt nicht zu einer Ausweitung der Lauschangriffe. Bedenklich ist allerdings die Tendenz bei den Drogendelikten und der mit ihnen zusammenhängenden Beschaffungskriminalität. Die Drogendelikte und die Beschaffungskriminalität sind nicht mehr mit herkömmlichen Mitteln und auch nicht mit vermehrten Lauschangriffen wirksam zu bekämpfen. Im günstigsten Falle würde die Aufklärungsquote um ein Geringes angehoben werden. Das Grundproblem aber bliebe ungelöst.

Die Drogenkriminalität kann nur mit einer grundsätzlichen Wende der Drogenpolitik beseitigt werden. Notwendig ist die kontrollierte Freigabe der Drogen, um den Drogenmarkt auszutrocknen und um von den Drogenabhängigen den Druck zu nehmen, sich die Drogen und die notwendigen finanziellen Mittel illegal zu beschaffen.

Wir sehen auch mit Sorge, daß Polizeibeamte als verdeckte Ermittler dem kriminellen Milieu immer mehr integriert werden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß auf diesem Weg kurzfristig Ermittlungserfolge erzielt worden sind; die Freude darüber ist verständlich. Es wird hierbei jedoch nicht hinreichend bedacht, daß diese Entwicklung nicht nur zu einer zunehmenden Durchdringung des kriminellen Milieus mit Polizeibeamten führen wird, sondern auch in umgedrehter Richtung zu einer zunehmenden Durchdringung der Polizei mit kriminellen Elementen, wor-

auf bereits der hessische Generalstaatsanwalt hingewiesen hat. Noch können wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sicher sein, daß unsere Polizei korrekt arbeitet. Hierauf beruht auch das Vertrauen der Bürger in die Polizei. Es sollte nicht gefährdet werden.

Die Erfahrung in anderen Ländern, die aus unserer Sicht zweifelhafteste Polizeipraktiken kennen, lehrt aber auch, daß ein Rückgang der Kriminalität nicht zu beobachten ist. Der Glaube, mit immer mehr Rechten der Polizei kriminell Verhalten wirksam begegnen zu können, ähnelt dem Glauben, durch die Beschlagnahme von Drogen diesem Problem insgesamt Herr zu werden.

Wir möchten Ihnen dringend nahelegen, vor einer Beschlußfassung über die verfassungsrechtliche Legalisierung des Lauschang-

griffs, der einen Eingriff in den Kernbereich des Rechtsstaates darstellt, sich damit zu befassen, wie die Kriminalität an der Wurzel zu bekämpfen ist.

Bitte, bedenken Sie, daß die verbreiteten Gefühle von Unsicherheit und Kriminalitätsangst in vielen Fällen daher rühren, daß Bürgerinnen und Bürger Opfer von Beschaffungskriminalität geworden sind. Der einzige sinnvolle Ansatz für ein wirkungsvolles Einschreiten gegen die Kriminalität ist nach unserer Überzeugung, die gewaltigen Profitmöglich-

SPD und FDP nun für großen Lauschangriff Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes

Von unserer Korrespondentin Ferdos Forudastan

BONN, 12. Mai. Im Bundestag zeichnet sich überraschend eine Mehrheit für den sogenannten großen Lauschangriff ab, der es der Staatsanwaltschaft gestatten würde, Wohnungen mittels Wanzen und Richtmikrofonen abzu hören. Maßgebliche Rechtspolitiker der Fraktionen von SPD und FDP haben sich dieser langjährigen Forderung von CDU und CSU unter der Bedingung angeschlossen, daß vorher Artikel 13 des Grundgesetzes geändert wird. Dieser garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung. Nach der geltenden Rechtslage dürfen zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten lediglich Telefone von Verdächtigen abgehört werden.

Frankfurter Rundschau, 13.5.92

keiten im Bereich der Drogenkriminalität durch Freigabe der Stoffe zu verhindern. Bitte studieren Sie die entsprechenden Statistiken und Stellungnahmen der Sachverständigen, die zu dem Ergebnis kommen, daß ein größerer Teil der Einbruchs- und Raubkriminalität als Beschaffungskriminalität anzusehen ist.

Die Aufrüstung des Staates im sog. Drogenkrieg ist der falsche Weg. Der richtige ist, der Polizei nicht mehr zuzumuten, einen Kampf zu führen, der mit den Mitteln eines – auch noch so erweiterten – Polizeirechts nicht zu gewinnen ist. Die Erfahrungen in den USA sprechen eine klare Sprache.

Wir schlagen Ihnen vor, sich nicht schon jetzt mit einer übereilten Beschlußfassung für den Rest der Legislaturperiode festzulegen und statt dessen eine fraktionsinterne Anhörung durchzuführen. Die HUMANISTISCHE UNION ist selbstverständlich jederzeit bereit, ihren Beitrag im Rahmen dieser Diskussion zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen,
Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION,
München, den 18.5.92

Mickrige Entschädigungen wirken wie erneute Demütigungen

Alle politischen Strafurteile der DDR müssen aufgehoben werden / Die Humanistische Union zum „Unrechtsbereinigungsgesetz“



Das erste sogenannte SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ist bei der Anhörung im Rechtsausschuß am 18. März auf scharfen Protest der Verbände ehemals politisch Verfolgter gestoßen. Aber auch Vertreter von CDU/CSU, FDP und SPD wiesen auf Schwachstellen im Entwurf aus dem Hause des damaligen Bundesjustizministers Klaus Kinkel hin. Die Humanistische Union fordert von der Bundesregierung unter anderem, alle politischen Straftaten in einem feierlichen Akt aufzuheben, um die Betroffenen nicht erneut zu Bittstellern zu machen. Die FR dokumentiert die Einwände der Humanistischen Union gegen das geplante „SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“ im Wortlaut.

Der gesamte Text kann in der HU-Geschäftsstelle angefordert werden

Beobachtung der Humanistischen Union verworfen

Streit mit dem niedersächsischen Innenministerium endet vor Gericht mit einem Vergleich

sp HANNOVER, 23. März. Nachdem durch die deutsche Einheit die Ergebnisse der Volkszählung von 1987 zum großen Teil längst unbrauchbar geworden sind, hat am Montag auch ein fünfjähriger juristischer Streit sein Ende gefunden: Das niedersächsische Innenministerium als Verfassungsschutzbehörde schloß einen Vergleich mit der Humanistischen Union (HU), die sich damals kritisch zur Volkszählung geäußert hatte und daraufhin geheimdienstlich attackiert worden war. Niedersachsen verpflichtete sich in dem Vergleich, die HU künftig nicht als extremistische Organisation in Verruf zu bringen, wenn sie gegen Staatsaktionen wie die Volkszählung bürgerrechtliche Bedenken geltend macht.

In einem Rundschreiben „Information des Niedersächsischen Verfassungsschutzes“ hatte der Geheimdienst im Januar 1987 zahlreichen Politikern und Behörden „vertraulich“ Hinweise auf „extremistische Agitation und Aktivitäten gegen die Volkszählung“ gegeben. 15 Organisationen waren in dem Rundbrief aufgelistet, darunter, neben solchen, die als verfassungsfreundlich gelten, auch die Grü-

nen, die Jungdemokraten, der Republikanische Anwaltsverein und die HU. Verfasser Peter Frisch (SPD), der inzwischen zum Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufgestiegen ist, ließ dieser Liste eine „Bewertung“ folgen, in der er vor Anschlägen auf statistische Ämter und anderen Gewalttaten warnte, mit denen zu rechnen sei, wenngleich „konkrete Erkenntnisse bislang nicht“ vorlägen. Als größte Gefahr für die Volkszählung stellte Frisch kritische Berichte in den Medien dar.

Die HU sah darin eine skandalöse Überschreitung geheimdienstlicher Befugnisse: Die Berichterstattung über ein umstrittenes Projekt gehe in einem demokratischen Staat einen Geheimdienst nichts an, und er dürfe demokratische Organisationen nicht verleumden.

Das Verwaltungsgericht ließ sich sehr viel Zeit. Die Klägerin erhob deswegen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Die Karlsruher Richter fanden die Verfahrensdauer „verfassungswidrig lang“. Inzwischen wechselte in Niedersachsen die Regierung. Doch die neuen Herren im Innenministerium, namentlich

Die Diskussion über die Entschädigung und Rehabilitierung der Verfolgten des DDR-Regimes ist in Bewegung geraten. Äußerungen des Bundeskanzlers in Bautzen, insbesondere aber der Auftritt des damaligen Bundesministers der Justiz, Dr. Kinkel, beim Kongreß der Zwangsausgesiedelten in Magdeburg lassen die Hoffnung aufkommen, daß die ursprünglich vorgesehene Gesetzgebung an einigen besonders wichtigen Punkten verbessert wird.

Gerade die Rückgabe des Eigentums oder die Entschädigung für die Zwangsausgesiedelten wurde mehr und mehr zum Symbol für die Bereitschaft der Bundesrepublik, ihrer moralischen und rechtlichen Verpflichtung nachzukommen. Es ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung nach langem Zögern nunmehr bereit ist, den Zwangsausgesiedelten entgegenzukommen.

Die Befriedigung über diese Wendung im Sinne der Betroffenen darf andererseits nicht darüber hinwegtäuschen, daß für viele weitere Personengruppen, so die Opfer von Berufsverboten, noch keine Lösungen in Sicht sind. Bei anderen wiederum, so bei den ehemaligen politischen Häftlingen und Internierten, ist die geplante gesetzliche Regelung noch erheblich verbesserungsbedürftig.

Mit ihrer Stellungnahme möchte die Humanistische Union ihren Beitrag leisten, alle anderen Verfolgten in der gleichen Weise zu unterstützen, wie sie es bei den Zwangsausgesiedelten mit ihrer Intervention beim Bundesminister der Justiz getan hat.

Staatssekretär Claus Henning Schapper (SPD), selbst Beiratsmitglied der HU, konnten sich nicht dazu durchringen, den Streit durch Abgabe der von der Klägerin geforderten Erklärungen zu beenden. Erst in der vergangenen Woche, wenige Tage vor dem endlich anberaumten Prozeßtermin, sagte das Ministerium die Beseitigung der zu diesem Fall gesammelten Geheimdienstakten zu. Strikt weigerte es sich jedoch, zuzugeben, daß der Geheimdienst rechtswidrig gehandelt habe.

Im Gerichtssaal fanden sich die Vertreter des Landes Niedersachsen zu verschiedenen Erklärungen bereit, die in den Vergleich aufgenommen wurden. Die gegen die Volkszählung gerichteten Aktivitäten, so heißt es dort unter anderem, würden „von der amtierenden Landesregierung sachlich anders beurteilt als von der früheren“. Für den künftigen Eventualfall, daß die Klägerin in einer politischen Auseinandersetzung die gleiche Position einnimmt, die auch von Verfassungsgegnern vertreten wird, verpflichtete sich das Land, sie nicht allein aus diesem Grund observieren zu lassen (Aktenzeichen: 10 VG A 260/87).

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

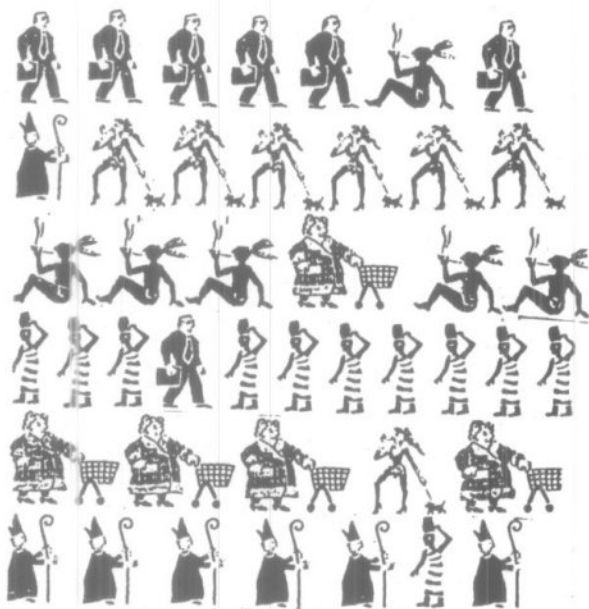
Die Vergangenheit der DDR ist auch gekennzeichnet durch staatliche Verbrechen und vom Staat geduldete Verbrechen. Die Justiz heute steht vergleichsweise ratlos vor der Aufgabe, diese Straftaten mit großem zeitlichen Abstand aufzuklären und zu verfolgen. Die Frage, in welchem Umfang die Straftaten verjährt sind, ist weitgehend offen. Ulrich Vultejus ist dieser Frage in einer ausführlichen Untersuchung nachgegangen, die an die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach dem 2. Weltkrieg zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit anknüpft. Im Rückgriff auf das Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10 würden Verbrechen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR dann nicht verjähren, wenn es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, andere Straftaten jedoch würden verjähren. Die Untersuchung, deren voll-

ständiger Text (22 S.) bei der Geschäftsstelle der HU angefordert werden kann, resümiert zum Schluß:

„Das Ergebnis meiner Überlegungen, so scheint mir, erübrigt die schwierige Diskussion, ob die Verjährung bestimmter Verbrechen zwischen 1945 und 1989 gehemmt war, weil sie tatsächlich nicht verfolgt wurden. Es knüpft auch an die im Vergleich zum KRG Nr. 10 und zu § 91 StGB DDR genaueren Strafbestimmungen des Strafgesetzbuchs der BRD an und scheidet die minderschweren Straftaten aus der Verfolgung aus, die sich nicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des § 84 StGB DDR darstellen.“

Niemand soll sicher sein, daß Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Menschenrechte nicht verfolgt werden, wie auch immer der Staat, in dem er lebt und welche Funktion er auch in diesem Staat innehat, zur Menschlichkeit steht.“

FREMD IST DER FREMDE



NUR IN DER FREMDE

Plakat für Ausländerfreundlichkeit:
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Text: Karl Valentin

Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION tagte Mitte Mai in Dresden. Gemeinsam mit dem Neuen Forum war für den 16. Mai eine Veranstaltung organisiert worden mit dem Thema „Polizei und Verfassungsschutz“. Ein Bericht über diese Dresdner Veranstaltung können wir aus redaktionellen Gründen noch nicht in dieser Ausgabe der Mitteilung bringen.

GETEILTE ERFAHRUNGEN –

ein brandenburgisch-nordrhein-westfälisches Dialogprojekt

Das Nichtwissen der West- und Ostdeutschen über die Geschichte und die Lebenserfahrungen der jeweils anderen Deutschen, die wechselseitigen Wahrnehmungen und Interpretationen sind der Ausgangspunkt eines Veranstaltungsprojekts, das vom Bildungswerk der Humanistischen Union NRW, einem kleinen Träger politischer Bildung aus Essen, und der Grundtvig-Stiftung, der dem Bündnis 90 nahestehenden Stiftung der politischen Bildung in Brandenburg, durchgeführt wird.

Eine Veranstaltungsreihe von Wochenend- und Wochenseminaren dient dem Austausch und der Diskussion von biografischen Erfahrungen und exemplarischen Problemfeldern – angefangen von den kleinen und großen Unterschieden alltäglicher Lebensgestaltung (Wohnen, Arbeiten, Geschlechterverhältnis, Kindheit, Freizeit...) bis zu den Fragen der gemeinsamen nationalsozialistischen Vergangenheit, der Mentalitäten und „Weltbilder“, politischer Handlungsweisen, Utopien und Entwürfe. Mit finanzieller Unterstützung der beiden Landeszentralen für politische Bildung und unterstützt von einem wissenschaftlichen Beirat aus Ost- und WestexpertenInnen werden erfahrungsgeschichtliche Dimensionen der letzten 47 Jahre festgehalten.

Teile dieses Diskussionsprozesses und wesentliche Ergebnisse – methodische wie inhaltliche Anregungen für die politische Erwachsenenbildung – sollen am Ende des Projekts publiziert werden; im Juni 1992 werden 2 Mitarbeiterinnen in Potsdam und Essen die Arbeit aufnehmen und im Herbst 1992 die ersten Veranstaltungen anbieten. Für die Vorbereitung, TeilnehmerInnenwerbung und Auswertung ist die Unterstützung interessierter Institutionen, Verbände und Personen – insbesondere in Brandenburg – sehr willkommen.

Kontakt:

* Bildungswerk der Humanistischen Union NRW, Kronprinzenstr. 15, W-4300 Essen 1, Tel. (0201) 228937

* Grundtvig-Stiftung, Lindenalle 54, 0-1560 Potsdam, Tel. Ost-Vorwahl 003733, West-Vorwahl 0331 / 21858

Kleines Einmaleins der großen deutschen Einheit

Johannes Glötzner aktualisiert unsere Schulbücher mit völlig neuartigen Rechnungen

○ 1 „neues“ Bundesland wählt 1 West-Politiker (Auslaufmodell) von 1 „alten“ Bundesland zum Ministerpräsidenten. Wie viele Bundesländer können in wievielen Jahren noch angeschlossen werden?

○ 1 Dresdner Sportklub hat mindestens 20 Stasi-Ärzte beschäftigt. Wann wird er Deutscher Fußballmeister?

1 Treuhand verkaufte je 1 Interflug-Flugzeug für je 1 DM. Wie viele Arbeiter fliegen seitdem?

○ 2 Staaten mit je 1 Geheimdienst vereinigen sich. Wie viele Geheimdienstler hat der nun 1 Staat unter Berücksichtigung

der Tatsache, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Leute für alle 2 Staaten gearbeitet hat? Mache eine Hochrechnung für 3, 4, 5 etc. Staaten!

○ 1 sein Volk liebender Politiker wird mit 84 Jahren wegen Taten angeklagt, die er vor 61 Jahren begangen haben soll. In welchem Jahr wird der Staatsanwalt geboren werden, der ihn wegen der in seiner Amtsführung begangenen Delikte anklagen wird?

○ 1 Berliner Wochenzeitung muß für die Veröffentlichung der Namen von 14 Stasi-Ärzten 120 000 DM Strafgeulder zahlen.

Wieviel Kredit muß die Zeitung aufnehmen, wenn sie die Namen aller Stasi-Mitarbeiter veröffentlichen will? Berechne außerdem, wie viele Richter dadurch wie lange beschäftigt werden können!

○ 1 Wiedervereinigung kostet den Normalbürger in 1 Monat 175 DM (sog. Solidaritätsabgabe). Wie viele Reiche verdienen dabei wieviel?

○ 1 Unterhändler der ehemaligen DDR schließt mit 1 Parteivorsitzenden, einer christlichen Partei einen Milliardenkredit ab. Berechne:

a) Wie oft darf er hierfür als Zeuge bei Prozessen gegen andere auftreten?

b) Wieviele Metzgermeister verdienen wieviel am dem Kredit?

c) Was hat das Ganze mit Tegernsee zu tun?

○ 1 Staatsratsvorsitzender wird 0-mal an die BRD ausgeliefert. Wie viele Mauer-schützen werden dafür verurteilt?

○ 1 Mauer-schütze wird zu 2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Wie hoch ist die Pension von 1 Volkskammerabgeordneten, der dem zugrunde liegenden Schieß-befehl zugestimmt hat?

○ 1 Wissenschaftler der ehemaligen DDR wurde von 80 IM's beschattet. Wie viele DDR-Bürger waren nicht mit „Beschat'ten“ von Wissenschaftlern, Künstlern etc. beschäftigt?

○ 1 Bundesrepublik hat 1 Hauptstadt. Wohin wird diese nach der nächsten Wiedervereinigung verlegt?

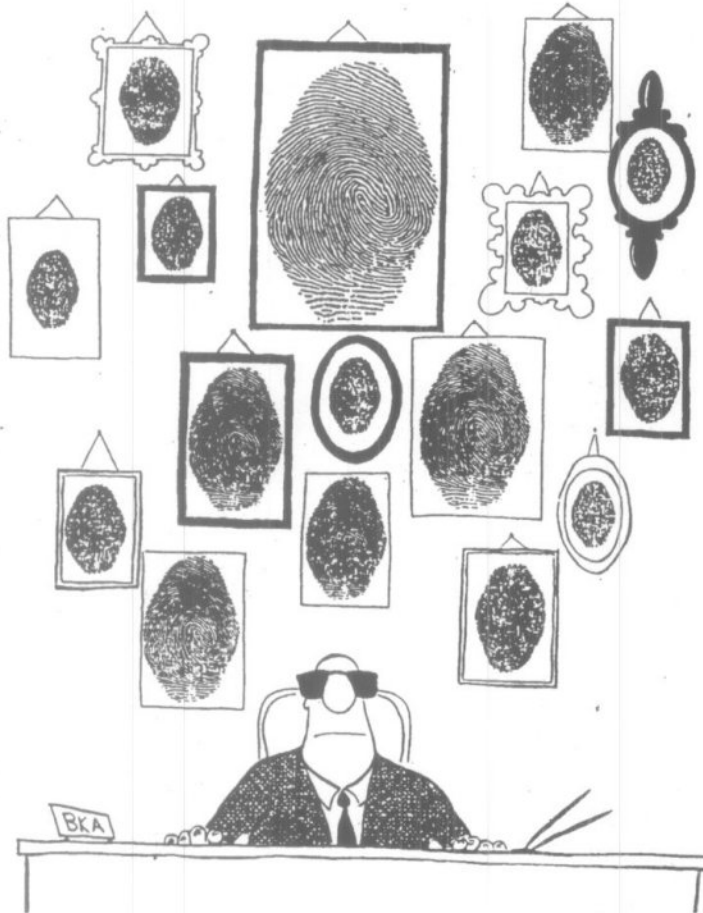
○ 1 IM schreibt in 24 Stunden über 1 zu Beschattenden 5 DIN-4-Seiten mit jeweils 2 Durchschlägen. Wann entsteht Knappheit auf dem Kohlepapier-Sektor?

○ 1 deutscher Bundeskanzler verspricht die Steuern für die deutsche Iheit nicht zu erhöhen. Wie oft wird er wiedergewählt, wenn er sein Wahlversprechen jedesmal wiederholt?

○ 1 IM wird mit einem Decknamen geführt. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß sein Deckname mit dem wirklichen Namen einer real existierenden Person übereinstimmt?

○ 1e Bundesrepublik bekommt alle 40 Jahre 1 neuen Freistaat hinzu. Was machen die anderen Länder?

○ 1 Volk sind wir. Berechne die Unberechenbarkeit!



Muhsin Omurca

aus: Süddeutsche Zeitung, Samstag/Sonntag, 28./29. März 1992

§ 218 StGB – Der Gruppenantrag

Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben zur Neufassung des § 218 StGB einen Antrag eingebracht, dazu kommt ein Antrag des CSU-Abgeordneten Werner und Genossen. Keiner dieser Anträge hat die Aussicht, bei einer Abstimmung die notwendige Mehrheit zu erhalten. Die Vorstellungen von FDP und SPD zur Fristenlösung liegen so nahe beieinander, daß es angebracht erschien, aus beiden Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, um so die Chance einer Mehrheit zu erhöhen. Die

Rechnung könnte aufgehen, da der Antrag auch von CDU-Abgeordneten unterschrieben worden ist.

Der Entwurf von FDP und SPD knüpft insofern an das geltende Recht an, als er den Abbruch der Schwangerschaft (insbesondere bei einem Abbruch durch einen Täter, der kein Arzt ist, oder gegen den Willen der Schwangeren) für strafbar erklärt. Der Abbruch aus medizinischen und eugenischen Gründen soll ohne zeitliche Begrenzung zulässig sein, bei eugenischen Gründen (Schädigung des Kindes) allerdings nur nach Beratung der Schwangeren.

„Nicht strafbar soll auch ein Schwangerschaftsabbruch sein, wenn

1. der Schwangerschaftsabbruch mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommen wird,
2. seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind und
3. die Schwangere dem Arzt durch eine Bescheinigung ... nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen.“

Zur Beratung heißt es im § 219:

I. Die Beratung dient dem Lebensschutz durch Rat und Hilfe für die Schwangere unter Anerkennung des hohen Wertes des vorgeburtlichen Lebens und der Eigenverantwortung der Frau. Sie soll die Schwangere in die Lage versetzen, eine verantwortungsbewußte eigene Gewissensentscheidung zu treffen.

Aufgabe der Beratung ist die umfassende medizinische, soziale und juristische Information der Schwangeren, die sich in einer Konfliktlage befindet.

II. Die Beratung hat durch eine aufgrund Gesetzes anerkannten Beratungsstelle zu erfolgen. Der Arzt, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen.

III. Die Beratungsstelle hat der Frau über die Tatsache, daß sie die Informationen nach Absatz 1 für ihre Entscheidungsfindung erhalten hat, eine mit Datum versehene Bescheinigung auszustellen. Die vorausgegangene Beratung wird nicht protokolliert und ist auf Wunsch der Schwangeren anonym durchzuführen.

Wer den Text ohne Vorwissen liest, erkennt kaum, daß die Schwangere zu keinerlei Angaben gegenüber der Beratungsstelle verpflichtet ist. Dementsprechend erhält sie auch keine Beschei-

nigung darüber, daß sie beraten worden ist, sondern nur darüber, daß ihr Informationen übermittelt worden sind. Die HUMANISTISCHE UNION hatte mehrfach, im Hearing des Bundestags im Nov. 1991 und in weiteren Briefen an die Verfasserinnen darauf gedrungen, daß die Schwangere nicht verpflichtet würde, sich gegenüber den Beratungsstellen zu offenbaren. Das elegant formulierte Ergebnis ist erfreulich.

Versicherte in der Sozialversicherung haben einen Leistungsanspruch bei jedem nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch.

Hinzuweisen ist ferner darauf, daß der Entwurf die „Pille danach“ freigibt:

„Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch ...“

Schließlich dürfen Patientinnenkarteien von Ärzten nicht gegen Schwangere ausgewertet werden:

„Werden bei einem Arzt Gegenstände ... gefunden, die den Schwangerschaftsabbruch einer Patientin betreffen, ist ihre Verwertung in einem Strafverfahren gegen die Patientin wegen einer Straftat nach § 218 des Strafgesetzbuchs ausgeschlossen.“

So stellt sich der Gruppenantrag zwar nicht als idealer Entwurf, aber als das Beste dar, was zur Zeit im Deutschen Bundestag erreichbar ist. Auch unsere Freundinnen, die dem Antrag kritisch gegenüberstehen, sollten ihm zustimmen.

Ulrich Vultejus

Zum 23. Mai 1992

Frauen in bester Verfassung

Aus Anlaß des 43. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes haben Politikerinnen aus SPD und CDU und Gewerkschafterinnen eine Stärkere und bessere Absicherung von Frauenrechten in der Verfassung gefordert.

Die HUMANISTISCHE UNION hat im Juli 1990 Grundrechte für Frauen vorgelegt, die in eine neue Verfassung aufgenommen werden müssen. Der vollständige Text kann in der Geschäftsstelle der HU angefordert werden.

Es reicht nicht, wenn sich die Verfassungskommission – nicht paritätisch besetzt – nur darauf einigen will, anstelle „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ lediglich „Frauen und Männer ...“ festzuschreiben. Ein Witz?

Das Grundgesetz ist ein Provisorium, das seine Gültigkeit an dem Tag verliert, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Angesichts der bevorstehenden Einigung der beiden Teile Deutschlands muß dieser Verfassungsauftrag nun erfüllt, d.h. eine gesamtdeutsche Verfassung geschaffen werden.

In beiden deutschen Staaten wurde – trotz ausdrücklicher Verfas-

sungsgrundsätze – die Gleichberechtigung der Frauen bisher nicht verwirklicht. Weder in Regierungen und Parlamenten noch in den Entscheidungspositionen von Wirtschaft, Verwaltung, Rechtsprechung, Wissenschaft, Kultur und Medien beider Staaten sind Frauen so vertreten, wie es dem Gleichheitsgrundsatz entspräche. Die Arbeit von Frauen wird in vielen Bereichen geringer bewertet, als ihrer Bedeutung gerecht wird.

Ein Staat, der sich der Demokratie verpflichtet, darf nicht länger bei der Proklamation der Gleichberechtigung stehen bleiben. Er muß vielmehr aktiv die Teilnahme der Frauen am gesellschaftlichen Leben fördern und die Hindernisse abbauen, die dem entgegenstehen.

Die Gleichberechtigung muß auch in der Sprache einer neuen gesamtdeutschen Verfassung zum Ausdruck kommen. Sie muß deutlich machen, daß das Volk aus Männern und Frauen besteht.

Dieser Entwurf beschränkt sich bewußt auf Frauenrechte, hat also weder Kinderrechte noch Friedens- oder Ökologiefragen, noch die Rechte anderer diskriminierter Gruppen aufgenommen.

Eine neue gesamtdeutsche Verfassung muß die nachfolgenden Grundrechte für Frauen enthalten :

GRUNDRECHTE

I.

Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Keine Frau darf wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Der Staat sorgt durch Quotierung, Förderpläne oder andere geeignete Maßnahmen dafür, daß Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gleichen Teilen vertreten sind.

II.

Jede Frau hat das Recht, zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht. Der Staat unterstützt die Selbstbestimmung der Frau durch medizinische Hilfen, Aufklärung und Förderung angemessener Verhütung.

III.

Frauen und Männer, die mit Kindern leben, haben Anspruch auf staatlichen Schutz und Förderung sowie gesellschaftliche Rücksichtnahme. Ihnen dürfen keine Nachteile erwachsen. Dies gilt insbesondere bei Ausbildung und Weiterbildung, im Erwerbsleben, bei der Alterssicherung oder bei der Wahrnehmung politischer Aufgaben.

Die staatliche Gemeinschaft stellt für jedes Kind angemessene Betreuungseinrichtungen zur Verfügung.

IV.

Jede Frau hat das Recht auf freie persönliche Entfaltung, ungehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und sexuelle Selbstbestimmung.

Der Staat trägt dafür Sorge, daß die Ausübung dieses Rechts nicht durch männliche Gewalt beeinträchtigt wird.

V.

Die Arbeitsleistung der Frau wird nicht geringer bewertet und entlohnt als die des Mannes.

VI.

Das Recht der freien Meinungsäußerung findet seine Grenzen dort, wo die Würde der Frau berührt ist.

VII.

Eine geschlechtsspezifische Erziehung findet nicht statt. Öffentliche Erziehung wirkt der Fixierung der Geschlechterrollen entgegen.

VIII.

Frauen, die wegen ihres Geschlechts verfolgt werden, genießen politisches Asyl.

Olympe de Gouges

Die Rechte der Frau

Zusammen mit den ersten modernen Verfassungen wurde die Erklärung der Menschenrechte verbunden. Diese Menschenrechte zeichnen sich, wie die Virginia Bill of Rights (1776), wie die französische Erklärung der Menschenrechte (1789), durch ihren universellen Anspruch aus. Obgleich jeweils nur für einzelne Staatsverfassungen formuliert, sollen sie für alle Menschen immer und überall gelten. Das naturrechtlich begründete Pathos: Alle Menschen sind frei und gleich geboren, erfüllte ihre Verkünder. Und dennoch waren sie von allem elanvollen Anfang an gleich mehrfach halbiert (also von verschiedenen Richtungen aus in Teile geschnitten). Es waren, in sozialen Schichten/Klassen gesprochen: Bürgerrechte, nicht die Rechte aller Klassen; es waren weiße Rechte, nicht die Rechte aller Menschen jedweder Herkunft und Hautfarbe; es waren insbesondere Männerrechte, nicht gleichermaßen Rechte der Frauen. Thomas Jefferson, dritter Präsident der Vereinigten Staaten, der die Virginia Bill of Rights im wesentlichen formulierte, ein Mann, eher zugetan dem, was man heute Basisdemokratie zu nennen pflegt, sagte einmal: Schwarze seien ohnehin nicht auf der intellektuellen Höhe der Weißen. Er besaß selbst Sklaven. Indianer müßten ihre Tradition („Ahnenkult“) aufgeben, nur dann könne man im Sinne des „Fortschritts“ etwas mit ihnen anfangen. Frauen schließlich bedürften keiner längeren Ausbildung, da sie ohnehin für Haus und Kinder zuständig seien. Und Jefferson, einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, ist typisch.

Darum geben wir Ausschnitte aus der Erklärung der Rechte der Frau wieder, wie sie von Olympe de Gouges (1748–1793), der rasch an den Rand gedrängten und Monsieur Guillotine unterworfenen Aktivistin der Französischen Revolution, formuliert worden sind.

(Olympe de Gouges: Schriften, hg. von Monika Dillier/Vera Mostowlansky/Regula Wyss, Frankfurt/Main 1989, S. 39–46)

Mann, bist du fähig, gerecht zu sein? Eine Frau stellt dir diese Frage; du wirst ihr doch nicht das Recht dazu absprechen wollen. Sag an, wer hat dir die selbstherrliche Macht verliehen, mein Geschlecht zu unterdrücken? Deine Kraft? Deine Talente? Sieh den Schöpfer in seiner Weisheit; prüfe die Natur in all ihrer erhabenen Größe, der du gleichzukommen trachtest, und nenne mir ein Beispiel, wenn du dich dessen erdreistest, für eine ähnliche Tyrannei. Einzig der Mann hat sich aus dieser Ausnahme ein Prinzip zurechtgeschustert. Wunderlich, blind, aufgebläht und entstellt von seiner Wissenschaft, fällt er in diesem Jahrhundert der Aufklärung und Vernunft in gröbste Unwissenheit zurück und glaubt, despotisch über ein Geschlecht verfügen zu können, das alle intellektuellen Fähigkeiten besitzt. Er ist es, der Nutzen aus der Revolution ziehen und seinen Anspruch auf Gleichheit geltend machen will, um nicht noch mehr zu sagen...

„Frau, erwache! Die Stimme der Vernunft erschallt über unsern Erdball; erkenne deine Rechte! Das gewaltige Reich der Natur ist nicht mehr umlagert von Vorurteilen, Fanatismus, Irrglauben und Lüge. Die Fackel der Wahrheit hat das dunkle Gewölk der Dummheit und Gewalt zerteilt. All seine Kräfte aufbietend vermochte der versklavte Mann nicht ohne deine Hilfe seine Ketten zu sprengen. Kaum in Freiheit, zeigt er sich ungerecht gegen seine Gefährtin. Oh Frauen! Ihr Frauen, wann wird eure Verblendung ein Ende haben? Sagt an, welche Vorteile sind euch aus der Revolution erwachsen? Man bringt euch eine noch tiefere Verachtung, eine noch unverhohlene Geringschätzung entgegen. In den Zeitaltern der Korruption habt ihr wenigstens über die Schwächen der Männer geherrscht. Dies Imperium liegt nun in Trümmern, was bleibt euch denn noch? Das Wissen um die Ungerechtigkeit des Mannes, die Forderung nach eurem Erbe, die sich auf die weisen Gesetze der Natur beruft. Wovor schreckt ihr angesichts dieses edlen Unterfangens zurück?

Aus dem Lesebuch für Bürgerinnen und Bürger „Verfassung“ Texte von Sophokles' Antigone bis Simone Weil. Hsg. W.-D. Narr, K. Vack, Komitee für Grundrechte und Demokratie (495 S., 30,-).

Die Vehemenz des Drogenkrieges und das starke politische Interesse an den illegalen Drogen steht in krassm Gegensatz zu der Tatsache, daß nicht Haschisch oder Heroin, sondern Alkohol das Suchtmittel Nr. 1 in unserer Gesellschaft ist. Den bis zu etwa 80.000 Drogenabhängigen stehen 1,5 bis 1,8 Millionen Alkoholabhängige und rund 800.000 Medikamentenabhängige gegenüber. Im Jahre 1991 sind knapp 2.000 (1989: 1.000) Menschen an Drogenmißbrauch, aber 40.000 (1989: 20.000) Menschen an Alkoholsucht gestorben. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß an weichen Drogen wie Haschisch oder Marihuana niemand gestorben oder durch den Konsum krank geworden ist. Experten betonen außerdem, daß Heroin zwar abhängig macht, aber in richtiger Dosis und unverfälscht konsumiert, nicht zu körperlichen Schäden führt.

Es kann keinen Zweifel geben, daß der Staat angesichts dieser Zahlen aufgerufen ist, präventiv insbesondere im Hinblick auf Alkohol- und Tabakkonsum tätig zu werden. Der Abhängigkeit von Drogen jeglicher Art wäre zumindest durch massive Aufklärung entgegenzuwirken. Hingegen hat der Staat bisher hinsichtlich der legalen Drogen Alkohol und Nikotin trotz der bekannten und nicht mehr zu bestreitenden Gesundheitsschäden nahezu keinen Handlungsbedarf gesehen. Das Verbot der Werbung für Alkohol und Nikotin müßte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, steht aber immer noch aus.

Tatsache ist: Die Folgen des Alkohol- und Nikotinmißbrauchs belastet die Gemeinschaft der Versicherten in einem weitaus höheren Maß als die Folgen des Konsums illegaler Drogen. Doch lediglich die Bekämpfung der illegalen Drogen erfolgt mit Vehemenz – allerdings mit untauglichen Mitteln.

Der kriminelle Drogenhandel

Der Drogenhandel ist nach dem Waffenhandel mit einem Jahresumsatz von einer Billiarde Mark weltweit für die organisierte Kriminalität der zweitgewinnträchtigste Handel. 1989 haben 10 Millionen US-BürgerInnen 35 Milliarden Mark allein für Kokain ausgegeben. Auch in Westeuropa expandiert der Drogenhandel, etabliert sich die organisierte Kriminalität durch flächendeckende Verteilernetze. Grund dafür ist auch die Riesenverdienstspanne, die daraus resultiert, daß der Endpreis, also der Preis, den der Drogenabhängige zahlen muß, in keinem realistischen Verhältnis zu den Herstellungskosten und den Preisen, die die Erzeuger bekommen, steht. Diese riesigen Gewinnspannen sind eine Folge der Tatsache, daß sich der Verkauf in der Illegalität abspielen muß. Drogenpreise sind Schwarzmarktpreise und daher völlig überhöht. Könnten die Drogen legal erworben werden, wären die Preise den Gesetzen des Marktes unterworfen und würden entsprechend auf ein angemessenes Maß absinken. Mit dem Wegfall der Gewinnspannen würde die organisierte Kriminalität das Interesse am Drogenhandel verlieren und nicht länger aus Profitgier Menschen in die Drogenabhängigkeit treiben.

Auf das zunehmende Drogenproblem reagierte Deutschland mit Repression, d.h. mit der Erweiterung der Drogenstrafrechts, der Schaffung neuer Straftatbestände und der Erhöhung des Strafmaßes.

Das ausschließliche Bauen auf repressive Maßnahmen, der Versuch, Waffengleichheit mit der organisierten Drogenkriminalität

herbeizuführen, hat sich als falsch erwiesen. Diese Vorgehensweise hat zu Verelendung der Drogenabhängigen und zu einem Schwarzmarkt geführt, der gigantische Gewinne gerade aufgrund der Illegalität zu verzeichnen hat.

Waffengleichheit kann und wird sich, allein aufgrund der Bindung polizeilichen Handelns an die Rechtsstaatsprinzipien, nicht einstellen. Solange die gebräuchlichsten nicht freigegeben bzw. legal erhältlich sind, werden auch und gerade bei vermehrtem polizeilichen Einsatz wegen des wachsenden Händlerisikos und der daraus resultierenden Verknappung der Droge die Schwarzmarktpreise steigen und damit die Verelendung der Drogenabhängigen und deren Beschaffungskriminalität zunehmen. Alle Aufrüstungsmaßnahmen der Exekutive treffen mithin die Drogenkonsumenten, nicht die organisierten Verbrecher.

78 % aller Ermittlungsverfahren waren in den Jahren 1985 bis 1987 auf die Grundtatbestände des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) gerichtet, also in der Regel auf den Eigenbedarf (Bericht der Bundesregierung).

Bereits der Besitz geringer Mengen Haschisch führt zu strafrechtlicher Verfolgung und Bestrafung. So will es das geltende Gesetz.

Dadurch werden Jugendliche, die ansonsten den Kontakt mit harten Drogen nie gesucht hätten, als Straftäter stigmatisiert, in die Illegalität gedrängt, wodurch sie mit dem harten Drogenmarkt in Berührung kommen. Wer mit Haschisch handelt, hat auch die harten Drogen anzubieten und ein

starkes Interesse daran, aus gelegentlichen Haschischkonsumenten Dauerkunden, nämlich Drogenabhängige zu machen. Nur unter diesen strafrechtlichen Bedingungen kann Haschisch als Einstiegsdroge fungieren.

Entkriminalisierung des Konsums von weichen Drogen wäre ein erster notwendiger Schritt, um ein Heer von vorbestraften jungen Menschen zu verhindern.

Illegal hergestellte Drogen unterliegen im übrigen keiner Reinheitskontrolle. Sie werden aus Profitgründen mit oft lebensgefährdenden Substanzen gestreckt. Das ist für die Drogenkonsumenten nicht nur äußerst risikoreich – die Zahl der Drogentoten ist zu einem großen Teil auf falsche Einschätzung des Streckungsgrades zurückzuführen – sondern auch mit ständig steigenden Beschaffungskosten verbunden, was zwangsläufig zu vermehrter Beschaffungskriminalität, zu Drogenhandel und Prostitution führt. Je höher der Schwarzmarktpreis, desto höher die begleitende Kriminalität. Laut SPIEGEL (5/92) geht aus einer Studie, die von Kriminologen der Universität Gießen für das Bundeskriminalamt (BKA) erstellt wurde, hervor, daß fast jeder zweite Auto-Aufbruch, jeder zweite Einbruch in den alten Bundesländern auf das Konto von Drogensüchtigen geht.

Weitere Aufrüstungsmaßnahmen wie Einsatz von V-Leuten, Kronzeugen, Beweislastumkehr und vermehrte polizeiliche Ermittlertätigkeit im immer weiter nach vorn verlagerten Vorfeld würden zwangsläufig den Abbau rechtsstaatlicher Garantien nach sich ziehen. Die Erfahrung zeigt, daß Aufweichungen rechtsstaatlicher Positionen durch z.B. Ermittlertätigkeit ohne konkreten Tatverdacht im Zusammenhang mit Drogenkriminalität leicht auf andere Bereiche des Polizei- und Strafprozeßrechts übergreifen würden.

Obwohl diese Zusammenhänge offenbar sind, ist die Drogengesetzgebung in Deutschland in zunehmendem Maße von Sicher-

Drogenfreigabe statt Aufrüstung im Drogenkrieg!

heitsdenken geprägt.

Nachbarstaaten wie die Schweiz, Holland und Dänemark erkannten das Problem längst als gesellschaftliches und reagierten mit sozial- und gesundheitspolitischen Maßnahmen. Nicht Aufrüstung im Drogenkrieg durch rechtsstaatlich bedenkliche Erweiterung polizeilicher Ermittlungsbefugnisse und Schaffung neuer Straftatbestände, wie von den Regierungsparteien und auch der SPD angestrebt, ist angezeigt, um die „Geißel der Menschheit“ (George Bush) in den Griff zu bekommen, sondern Abrüstung, d.h. Entkriminalisierung des Drogenkonsums, Förderung von Hilfsangeboten und dadurch Verhinderung der Beschaffungskriminalität.

Zudem: Die Gesellschaft würde den finanziellen Aufwand, der bisher für die Drogenbekämpfung getrieben wird, einsparen und hätte legale zusätzliche Gewinne aus der Besteuerung der anderen legalen Drogen Alkohol und Nikotin. Die nötigen Geldmittel für die erforderlichen Resozialisierungsprogramme wären endlich vorhanden.

Ausrichtung auf die Drogenabhängigen

Da den Drogenabhängigen geholfen werden soll, müssen sich alle Maßnahmen an ihrem Wohl orientieren. Die auf Zwang ausgerichtete Drogenpolitik muß durch eine den Abhängigen in seinem Anderssein akzeptierende Sichtweise ersetzt werden. Konsequente Entkriminalisierung der Drogenkonsumenten muß die Folge sein. Die bisherige Therapiepraxis folgt der sogenannten Leidensdrucktheorie, verlangt also Abstinenz um jeden Preis als Therapievoraussetzung. § 35 BtmG setzt unter dem vielversprechend klingenden Anspruch „Therapie statt Strafe“ auf die Zwangstherapie anstelle des Freiheitsentzuges in der Haftanstalt. Therapie unter Zwang kann nicht funktionieren, da der Erfolg jeder Therapie deren Freiwilligkeit voraussetzt. Die Verschärfung der Bedingungen in den Therapieeinrichtungen für aufzunehmende drogenabhängige Straftäter macht den Erfolg unmöglich. Nur ein Drittel der Drogenabhängigen begibt sich wegen des Abstinenzprinzips in Therapieeinrichtungen, viele brechen die Therapie ab oder werden rückfällig. Da es keine alternativen Hilfsangebote gibt, bleibt nur die Wahl zwischen Haft und Zwangstherapie. Bei Heroinabhängigkeit sind im Ausland und auch in einigen deutschen Bundesländern mit Methadon gute Erfolge erzielt worden, der ewige Kreislauf von Rückfall und neuem Therapieversuch konnte durchbrochen werden, besonders verelendeten Abhängigen ein gesellschaftlicher Wiedereinstieg ermöglicht werden. Die Behandlung mit Methadon wird durch die gegenwärtige richterliche Auslegung des § 35 BtmG bzw. verhindert. Ärzte, die im Interesse der Abhängigen Ersatzstoffe geben, riskieren strafrechtliche Verfolgung und Verlust der Approbation.

Ersatzstoffe

Berichte aus der Praxis mit Ersatzstoffbehandlung belegen, daß Drogenkonsumenten sich gesundheitlich und sozial stabilisieren und sich dann entschließen, eine Abstinenztherapie anzutreten. Der Vergleich mit dem Ausland zeigt: Für Heroinabhängige besteht ein größeres Risiko zu sterben oder schwere gesundheitliche Schäden zu erleiden, da sie beim Fehlen von ausreichenden Heroinmengen gezwungen sind, auf andere Drogen wie z.B. Barbiturate auszuweichen. Dadurch kommt es häufig zu Mehrfachabhängigkeiten, sogenannter Polytoximanie, die besonders lebensbedrohlich ist. Viele Drogentote waren mehrfach abhängig. Ersatzstoffe lösen die eigentlichen Probleme der Drogensucht nicht. Aber sie setzen die Abhängigen in die Lage, ihre

Situation gleichsam nüchtern zu analysieren und daraus Schlüsse für ihre künftigen Verhaltensweisen zu ziehen, ohne unter dem allgegenwärtigen Druck der Drogenknappheit zu stehen.

Ziel der Drogenhilfe muß sein:

- Freiheit von Drogen
- Soziale Integration
- Berufliche Rehabilitation
- Ambulante und stationäre Therapieformen müssen entwickelt und Hilfen bereitgestellt werden. Die Substitutionsprogramme gehören selbstverständlich dazu, damit der Zwang, sich durch strafbare Handlungen sowohl die Droge als auch die dafür notwendigen Geldmittel zu beschaffen, wegfällt.
- Da nicht erwartet werden kann, daß alle Drogenabhängigen auf Ersatzstoffe ausweichen, müssen auch die gebräuchlichsten, bisher illegalen Drogen – nach entsprechender Qualifizierung der Ärzte und in enger Zusammenarbeit mit Drogenberatungsstellen – für ärztliche Therapie legalisiert werden.
- Folge der Drogenfreigabe wäre eine erhebliche Entlastung der ermittelnden Behörden. Arbeitskräfte würden frei, die für die Beseitigung der Drogenfolgen eingesetzt werden könnten; finanzielle Mittel, die für Drogentherapie und Frühaufklärung dringend benötigt werden, stünden dann zur Verfügung.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert deshalb die Freigabe aller Drogen. Das bedeutet:

1. Entkriminalisierung des Drogenkonsums
2. Entkriminalisierung der medikamentösen Opiatanwendungen bei allen ärztlichen und therapeutischen Behandlungsmethoden. Keine Anwendung des Paragraphen 29 I 10 BtmG auf Drogenhilfeangebote. Diese Forderungen sind darüber hinaus mit folgenden Begleitmaßnahmen zu koppeln:
3. Wirksame Aufklärung über die Gefahren aller Drogen (Wirkungen, Nebenwirkungen, Auswirkungen und Suchtproblematik) bereits in den Schulen durch hierfür besonders ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.
4. Schaffung flächendeckender therapeutischer Begleit- und sozialer Hilfsprogramme, d.h. Drogenberatung und unbürokratische, niedrigschwellige Hilfen z.B. durch Spritzenvergabe sowie ein Sofortprogramm für Suchtkranke, die für eine auf Abstinenz gegründete Therapie bisher nicht oder noch nicht in Frage kommen, aber dennoch Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Ausweitung von ambulanten Drogenstationen.
5. Werbeverbot für alle Drogen (auch Nikotin und Alkohol).

Alle Maßnahmen können nur dann mit Erfolg verbunden sein, wenn zumindest alle europäischen Länder vergleichbare Regelungen treffen. Der organisierten Kriminalität kann nur dadurch der Boden entzogen werden, daß Drogenkonsum weltweit entkriminalisiert, sämtliche Drogen legal zu erwerben sind und Substitutionsbehandlungen anerkannter Bestandteil der Hilfsangebote für Drogenabhängige werden.

HUMANISTISCHE UNION, 1992,
Gunda Diercks-Elsner, Elisabeth Kilali, Sophie Rieger

Gewaltverzicht der RAF

Der Verzicht der RAF auf Gewalt könnte einen Einschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte darstellen. Er läge in der Logik der geschichtlichen Entwicklung. Der „bewaffnete Kampf“ der RAF ist sinnlos.

Der Gewaltverzicht ist dadurch möglich geworden, daß besonnene Politiker zaghafte Signale ausgesandt haben. Besonders Justizminister Kinkel hat mit Festigkeit die Positionen des Rechtsstaates vertreten und gleichzeitig die Bereitschaft erkennen lassen, auf einen Gewaltverzicht positiv zu reagieren. Kinkel hat verschüttet geglaubte liberale Positionen wieder freigelegt. Niedersachsens Justizministerin Alm-Merk hat bereits erfreulich positiv reagiert. Die versöhnliche Haltung der Familien von Braunnühl und Schleyer war eine wesentliche Hilfe.

Der Staat muß die sich jetzt bietende Chance zur gewaltfreien Lösung gesellschaftlicher Konflikte und damit zur Humanisierung nutzen. Die Chance, jetzt die eskalierenden Gewaltaktionen und die schlimmen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge des RAF-Terrorismus zu durchbrechen, könnte zu einer der wichtigsten Stationen der deutschen Nachkriegsepoche werden. Niemand kann vorhersagen, wann sich diese Chance wieder bieten wird. Jetzt gilt es, auf dem eingeschlagenen Weg mutig, aber auch mit der gebotenen Vorsicht fortzuschreiten.

Die HUMANISTISCHE UNION wiederholt deshalb Forderungen aus ihrem Offenen Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt vom Jahr 1979:

I. Rücknahme des „Antiterrorgesetzes“ (1976), des „Kontaktsperregesetzes“ (1977) und des „Razziengesetzes“ (1978) sowie der Verschärfung des Strafprozeßrechts. Beendigung der Kronzeugenregelung. Die §§ 129 und 129a StGB müssen überdacht werden.

II. Wiederherstellung der freien Advokatur; keine Stigmatisierung von „Terroristenverteidigern“.

III. Ende der Sonderbehandlung gefangener Terroristen im Strafvollzug. Abschaffung der Trennscheibe und der Sondertrakte im Strafvollzug.

IV. Ermöglichung des Rückzugs für noch in Freiheit befindliche Terroristen.

V. Beseitigung der Bürgerängste vor der Erfassung persönlicher Daten in Dateien, insbesondere der Verfassungsschutzämter.

Gewiß nicht am Anfang, aber am Ende des Weges sollte Gnade für die Gefangenen und ein Amnestieangebot für die Untergetauchten stehen. Dann würden die Zeiten des Generalbundesanwalts Rebmann in einer bösen Vergangenheit versinken und Deutschland könnte sich – als Beispiel auch für Spanien und Großbritannien – von seinem Terrorismus befreien.

Bundesjustizminister Kinkel braucht jetzt mutige Mitstreiter gegen den Geist von gestern. Ein Verpassen der Chance könnte verheerende Folgen haben.

HUMANISTISCHE UNION Presseerklärung vom 27.4.1992

„Wie herrlich würde es nicht um die Welt stehen, wenn die großen Herrn den Frieden wie eine Mätresse liebten; sie haben für ihre Person zu wenig vom Kriege zu fürchten.“

G. C. Lichtenberg

„Die Kritik der Religion ist die Voraussetzung aller Kritik“

Karl Marx, MEW I, S. 378



Johann Most Die Gottespest

und andere religionskritische Schriften
Hrsg. von Benno Maidhof-Christig

104 Seiten, kt, DM 17,80;

ISBN 3-922601-10-3

gebundene, limitierte Vorzugsausgabe,

104 Seiten, DM 36,-; ISBN 3-922-601-11-1

Der vorliegende Band 2 der Reihe Klassiker der Religionskritik stellt den vielleicht bissigsten Kirchenkritiker des 19. Jahrhunderts vor. Die vier Texte aus den Jahren 1875 bis 1892 bereiten nicht nur ein außerordentliches Lesevergnügen, sondern stellen auch ein wichtiges Dokument für die Geschichte der sozialistischen Freidenker dar. Ein ausführliches Nachwort, ein Glossar und eine Zeittafel erleichtern, die historischen Bezüge herzustellen.



Neben den Klassikern der Religionskritik bietet unser Verlag das wohl umfassendste Sortiment kirchen-, religions- und autoritätskritischer Literatur. Unser Vertriebskatalog verzeichnet Standardliteratur zum Thema Kirche im Faschismus ebenso wie Neuerscheinungen zu Fundamentalismen aller Art oder freche, ketzerische Gedichtsbände.

Aktuellste Informationen bietet die MIZ – ein politisches Magazin nicht nur für Konfessionslose und AtheistInnen.

Vertriebskatalog und/oder Probeheft anfordern bei:

IBDK Verlag – Vertrieb

Postfach 167

W-8750 Aschaffenburg



„Die meisten Glaubenslehrer verteidigen ihre Sätze, nicht weil sie von der Wahrheit derselben überzeugt sind, sondern weil sie die Wahrheit derselben einmal behauptet haben.“

G. C. Lichtenberg

Martin Hirsch (1913–1992)

Am 12. April 1992 ist Professor Martin Hirsch im Alter von 79 Jahren in Berlin gestorben. Der Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union konnte ihm nicht mehr verliehen werden. Aber der Gedanke einer Verbindung zu Fritz Bauer zeigt treffend die Wirkung, die Martin Hirsch als politischer Mensch im politisch-parlamentarischen Bereich und in der Verfassungsrechtsprechung erzielt hat. Er war nie Minister, und auch im zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts war er nur relativ selten auf der Seite der Mehrheit, wenn es um die Grenzziehung zwischen Bürgerfreiheiten und „Staatsraison“ ging. Für ihn war das Grundgesetz selbst die „raison“ des Staates, wie es schon Adolf Arndt formuliert hatte. Damit war er für alle Anhänger Platons, die staatliche „Funktionstüchtigkeiten“ mit Grundrechtsbelangen „abwägen“, ein Widersprechender. Als die Funktionstüchtigkeit der Bundeswehr – fälschlich – mit dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung abgewogen wurde, war er der einzige im Senat, der laut widersprach. Er war auch der einzige, der die frühere „Extremisten“-Entscheidung öffentlich im Sinne einer Verhaltenshaftung und gegen eine Gesinnungshaftung interpretierte. Der Unwille derer, die im Besitz der Macht „in ihrem Sinne vorgehen“ (Bismarck), war ihm gewiß, wenn er den Vorrang des Rechts vor der Politik konkret einforderte. Für den „Linken“ Martin Hirsch war Patriotismus gelebte Verfassungstreue.

„Wir werden auch weiter von ihm hören“, hatte Ernst Benda bei der Verabschiedung von Martin Hirsch aus dem Amt des Bundesverfassungsrichters vieldeutig gesagt. Er hat recht behalten. Zuletzt hat Martin Hirsch noch vehement für einen fairen Prozeß und das Recht auf rechtsstaatliche Verteidigung der ehemaligen DDR-Machthaber plädiert. Aber auch das ist im Zuge des gepflegten Freund-Feind-Denkens in der Tradition von Carl Schmitt ähnlich kritisiert worden wie sein Widerspruch gegen die sogenannte Kronzeugenregelung, die keine ist und das Schuldprinzip dem Erfolgprinzip opfert.

„Wie kann man nur Mitarbeiter von Martin Hirsch sein?“ Diese Frage haben seine Mitarbeiter mehr als einmal gehört. Die Frager ahnten nicht, daß er selber nur widersprechende Partner ertragen konnte. Es gab kein Tisch- oder Beratungsgespräch ohne Disput,

auch keinen „Genossen“, der vor seiner Kritik sicher war. Das letzte Gespräch mit ihm für das ZDF (in der Reihe „Zeugen des Jahrhunderts“, geplanter Sendetermin 31.8.92) wird – je nach Schnitt – ein letzter Beleg dafür sein. Uneingeschränkt gelobt hat er allzeit Herbert Wehner. In solchem Lob zeigte sich etwas vom Charakter des Lobenden: Der bewundernde Blick für stille Hilfen, für uneitle Zuwendung und für Zuverlässigkeit ohne Erfolgsgedenken. Wehner blieb ein Vorbild für den, der sich distanzierte und auf seine Weise für Verfolgte und Schwache engagierte.

Was Herbert Wehner für seinen aufrechten Gang hat zahlen müssen, spiegelte sich in seinem Gesicht. Martin Hirsch hingegen blieb allzeit heiter, ein freundlicher Querkopf. Nur die Schnoddrigkeit des Berliners ließ die Meisterschaft des preußischen Verdrängens ahnen. Es blieb ein Stück Unzugänglichkeit auch für die, die ihm nahestanden. Aber sollte der, der vehement für die Freiheit des andern eintrat, nicht selbst auch einen Innenraum behalten, der nur ihm gehörte?

Martin Hirsch hat keine Lehrbücher geschrieben; er war Mitautor eines Geschichtswerkes über den Unrechtsstaat, so wie seine zweiundzwanzig „Abweichenden Meinungen“ auch das Werk kritischer Diskurse waren. „Ich habe sie alle nochmals kürzlich gelesen und würde sie alle wieder unterschreiben“, sagte er noch Ende 1991. Er wollte nicht dozieren. Jedes System war ihm zuwider, obwohl Otto Palandt ihn wegen seines systematischen Denkens für die Justiz hatte gewinnen wollen. Martin Hirsch aber wollte keinem System, erst recht nicht dem System des SS-Staates dienen. Er wollte die konkrete Gerechtigkeit. Der SPIEGEL hat ihn denn auch einen „Verfassungsrichter nach angelsächsischem Vorbild“ genannt.

Es bleibt die Wirkung des Mannes auf seine Zeit und auf die Zeitgenossen, von der auch die Festschrift seiner Freunde und Wegbegleiter, herausgegeben 1981 von Vogel/Simon/Podlech, kündigt. Und wenn es nach Seneca nicht auf die Dauer und den Glanz eines Lebens ankommt, sondern auf seine Wirkung, dann haben wir Grund, uns über das Leuchtfeuer von Martin Hirsch zu freuen.

Hans Lisken, Polizeipräsident, Düsseldorf

Melitta Mitscherlich (1906–1992)

Melitta Mitscherlich war lange Zeit Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION und hat viele Themen, die sich mit der Situation von Kindern in unserer Gesellschaft befassen, maßgeblich begleitet. Sie hat uns vermittelt, daß Psychologie immer politisch sein muß, um den Menschen weiterhelfen zu können. Sie engagierte sich z.B. 1973 in Köln bei der HU-Tagung „Kinderfeindlichkeit in der Bundesrepublik?“ und 1985 in München zusammen mit Thea Bauriedl in „Das Politische ist persönlich – das Persönliche ist politisch“.

Jürgen Seifert, Schwiegersohn von Melitta Mitscherlich, sprach Abschiedsworte an ihrem Grab:

Melitta Mitscherlich, – wir nehmen Abschied von Dir und wir denken an Dich. Gemeinsam wollen wir Dein Andenken bewah-

ren. Bei jedem von uns sieht unser Erinnern anders aus – und doch gibt es Gemeinsames.

Du bist in einer Zeit zur Welt gekommen, dir wir nur noch aus Erzählungen kennen. Das Kaiserreich mit seinen sozialen Gegensätzen hat Dich geprägt. Dein Vater war in Bad Kissingen ein wohlhabender Arzt. Seinen diagnostischen Blick – von dem die Rede ist – hast Du wohl geerbt. Deine Mutter soll eine bemerkenswert schöne Frau gewesen sein. Mehr wußte man zu jener Zeit häufig über eine Frau nicht zu berichten. Sie ist aus der Enge Kissingens und der Ehe ausgebrochen. Du hast sie, die Dir ein Vermögen hinterließ, früh verloren.

Du bist zeitweise mit Kindern des Hochadels in einem katholischen Institut erzogen worden. Du hast erzählt, Du seiest von

diesem Institut geflogen, weil Du – vielleicht schon im Vorgriff auf Dein künftiges Leben – mit einer Freundin eine Hypnosevorstellung gegeben hast.

In der beruflichen Ausbildung hast Du dich an Deinem Vater orientiert. Ein Studium war damals für eine Frau noch eine besondere Herausforderung. Dein Weg hat Dich nach München und Berlin geführt. Du hattest Anteil an der Kultur der zwanziger Jahre, ja, Du gehörtest in gewisser Weise selbst zu dieser Kultur. In Deinem Bücherschrank spiegelte sich das beispielsweise in Erstausgaben des Expressionismus, von Kafka oder in der ersten Gesamtausgabe von Sigmund Freud.

Damals bist Du einem jungen Buchhändler begegnet, von dem Ernst Niekisch (im Blick auf diese Jahre) berichtet hat, daß er von einem Freunde als der „letzte Dandy“ bezeichnet worden sei. Deine Beziehung zu Alexander Mitscherlich währte nur kurze Zeit. Ihr wart jung und geprägt vom freien Geist der Weimarer Zeit. Diese Kultur zerstörte das Jahr 33.

Du standest allein als Ärztin und Mutter. Im Sommer hast Du in Kissingen Deinen Beruf ausgeübt – im Winter, fast bis Kriegsende, in Freiburg Philosophie studiert. Die Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse und mit Martin Heidegger waren die beiden Pole, die Dich von nun an bestimmten. Heidegger, immer wieder Heidegger. Die Begegnung mit ihm war für Dich wichtig; aber vielleicht wurde dieses Denken für Dich später auch zu einem Hemmnis.

Du wurdest – trotz Deines breiten philosophischen Wissens – keine Philosophin, sondern hast Bahnbrechendes geleistet auf dem Gebiet der Psychosomatik. Stationen dazu waren Tiefenbrunn und der Aufbau einer Praxis in Düsseldorf.

Du hast wissenschaftlich geforscht. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ermöglichte Dir eine mehrjährige psychoanalytische Untersuchung über extrapyramidale Bewegungsstörungen, kurz: über den Schiefhals. Du hast den Schiefhals, der von Ärzten als Erbkrankheit angesehen wird, psychoanalytisch behandelt. Wir haben diese Menschen in Deiner Praxis gesehen und später beobachten können, wie sie wieder fähig wurden, aufrecht zu gehen. Wer hat schon Menschen so helfen können? Du hast helfen wollen.

Alle Deine Arbeiten wurden in einem Alter geschrieben, in dem manche Wissenschaftler das Forschen und Schreiben schon aufgegeben haben. Deine wissenschaftlichen Texte, die leider nicht mehr zusammengefaßt publiziert werden konnten, haben eine für Dich, Dein Leben und Deine Arbeit typische Struktur. Sie spiegeln zunächst das weite Feld Deiner Interessen, philosophischer Theorien und psychoanalytischer Ansätze wider. Doch Dein Stil verändert sich, wenn Du über einen Patienten und seine Behandlung berichtest: Dann hat man Anteil an der Form Deiner Analyse; Deine Sprache ist konzentriert, prägnant wird der Patient in seinem Krankheitsbild dargestellt; Traum, Körperhaltung und Körperbewegung werden erfaßt und Deine Interventionen skizziert.

Leitend für Dein methodisches Vorgehen war der Satz: „Die Bewegung ist früher als die Sprache. Sie ist Körpersprache.“

Für Dich hatte der „Leib“ eine der „Psyche“ adäquate Stellung: „Es gibt nicht mehr die übergeordnete Psyche und den ihr untergeordneten Leib.“ Deshalb hast Du in der Analyse neue Methoden erprobt.

Drei Jahrzehnte Deines Lebens waren der Wissenschaft gewidmet. Das hat für Dich Einsamkeit bedeutet; aber in dieser Einsamkeit hast Du (zugleich im Gegenüber zum Patienten) auch einen Ruhepunkt gefunden. Du bist dadurch zu der Person geworden, die uns fasziniert hat.

Du hast auf Kongressen über Deine Arbeit berichtet. In der freien Rede hast Du die Menschen überzeugt. Du brauchtest immer ein Gegenüber, den Zuhörer – so wie Du Deine Patienten brauchtest.

Das Schreiben wissenschaftlicher Texte fiel Dir schwer. Dich hinderte dabei Deine Vorstellung von Wissenschaft. Du hattest gelernt, vom Allgemeinen auszugehen. Für die Darstellung Deiner Forschungsergebnisse kam es jedoch darauf an, die konkreten Fälle empirisch zu erfassen und Deine Behandlungsmethode darzustellen, und erst dann zur Verallgemeinerung zu kommen. Deshalb ist Dein wissenschaftliches Werk ein Torso geblieben. Doch harrt dieses Werk – davon bin ich überzeugt – noch der Aufarbeitung.

Werner Holtfort 1920 – 1992

„Ich weiß, ich schwimme wieder einmal gegen den Strom,“ schrieb Werner Holtfort am 9. April an den Bundesvorstand der HU. Es war sein letzter Brief. Am Tage darauf ging er ins Krankenhaus, wo er in der Nacht zum 16. April knapp 72jährig starb. Sein mahrender Brief war von der Befürchtung diktiert, unsere Bürgerrechtsorganisation, der er sich als Beirats- und früheres Vorstandsmitglied eng verbunden fühlte, schwimme diesmal in entgegengesetzter Richtung, im breiten Strom. Es ging um die „Abwicklung“ der DDR-Vergangenheit. Seine provozierende Frage lautete: „Wie haltet Ihr's mit der Humanität?“

Er, der Aufklärer, mißtraute dem Pathos vieler Forderungen nach rückhaltloser Aufklärung, weil er dahinter verschwiegene Interessen ahnte. Ihn widerten Selbstgerechtigkeit und Heuchlerei an, mit denen sich deutsche Politiker und Massenmedien an Kampagnen beteiligten. Motiv der Kampagnen schien ihm der Anti-

kommunismus zu sein, den er wie einst Thomas Mann für die „Grundtorheit des Jahrhunderts“ hielt.

Bei der Gedenkfeier in der hannoverschen Stadthalle erzählte Jürgen Seifert von einem Gespräch mit Holtfort bei einer Sitzblockade vor dem US-Raketen-Depot in Mutlangen. Er habe Holtfort auf den 1. September 1939 angesprochen und ihn nach seinem Tun und Lassen an jenem Tag gefragt. Die unumwundene Antwort dessen, der zu Pferd die Grenze nach Polen überschritten hatte, und das persönliche Verantwortungsbewußtsein, sagte Seifert, hätten bei ihm letzte Vorbehalte ausgeräumt.

Der mehrmals verwundete Offizier Holtfort, Sohn einer hannoverschen Kaufmannsfamilie, hatte nach dem Zweiten Weltkrieg Jura studiert und rasch Karriere im neuen Beruf gemacht: Vorsitzender des Niedersächsischen Referendarverbandes, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk

Ich weiß, ich schwimme wieder einmal gegen den Strom. Wie oft war ich dabei in guter Nachbarschaft der HU! Dieses Mal aber schwimmt sie mit dem Strom. (Fühlt man sich eigentlich wohl darin, im Strom der Gerechten, die jetzt auf alle einschlagen, welche aus ideologischer Verblendung oder aus Schwäche der Einflüsterung der Staatsmacht erlangen?)

„Denn die Gerechten schlagen wie Zauberer und ihre Vaterlandsgesänge hemmen die Knie den Ehrelosen.“

Nur – und diese Frage hat der von Till Müller-Heidelberg verfaßte und in den Mitteilungen Nr. 137 gedruckte Brief ausgespart und unbeantwortet gelassen: Was ist das Humane, was das Humanitäre an der jetzigen Politik der HU?

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Brief Tills habe ich aufmerksam gelesen. Es ist ein Brief des Vorstandes, der offenbar inhaltlich abgestimmt worden ist. Damit schwimmt die HU insoweit im breiten Strom nicht nur unserer Bundestagsabgeordneten, sondern wohl auch der Öffentlichkeit, zumindest der veröffentlichten Meinungen in den Massenmedien. Die in meinem Brief an den Vorstand angeschnittene Gretchenfrage aber lautet:

Wie haltet Ihr's mit der Humanität?

Wir haben hier eine ungewöhnliche, geradezu einmalige Einrichtung. Gauck hat es so ausgedrückt: „Wir mußten eine Behörde, für die es kein Beispiel gibt, von Null an aufbauen“ (vergl. DER SPIEGEL 12/1992, S. 47).

So ist es. Wie ein scheußlicher roter Faden durchzieht die Menschheitsgeschichte die Verfolgung mutiger Minderheiten durch öffentlichen Terror, unterstützt durch anpasserische Mehrheiten – Christen, Dissidenten (Ketzer), Hexen, „Demagogen“, Sozialisten, Juden, um nur einige zu nennen. Der öffentliche Terror fand seine Haß- und Hetzobjekte stets unter anderem durch Denunziation, Denunziation aus Angst oder aus Überzeugung.

Hatte aber die Verfolgung ihr Ende gefunden, so sind niemals diese Denunzianten den Verfolgten preisgegeben oder öffentlich bloßgestellt worden. Wir bekommen auch heute noch die Akten der Gestapo, des Sicherheitsdienstes, die Personalakten der Wehrmacht oder der NSDAP nicht zu Gesicht – es sei denn, man könnte einen wissenschaftlich fundierten Antrag

eines Historikers vorweisen (woraufhin die Namen der Täter – und der Denunzianten! – zuvor „anonymisiert“ werden).

Gut, mag man sagen, aber hier handelt es sich doch um Kommunisten! Manches spricht dafür, daß dieses das verschwiegene Motiv für die Neuerung ist. Ich lasse das indessen dahinstehen.

Als die sandinistische Revolution in Nicaragua noch jungfräulich war, lehnte sie es ab, die Funktionäre und Folterknechte der Somoza-Diktatur zur Rechenschaft zu ziehen. Sie ließ sie einfach laufen. Wahrlich, eine humane Revolution! Verzicht auf Vergeltung, so schwer er auch immer fallen mag, und sogar Verzicht auf Wahrheitssuche, nur um alle Kräfte für die Zukunft zu bündeln und Versöhnung zu ermöglichen. Und wahrscheinlich wäre das sogar gelungen, hätte nicht der mächtige nordamerikanische Nachbar ein Interesse am Gegenteil gehabt.

Geht eine solche humane Lösung dem hohen Gut der Wahrheitssuche vor? Nun zunächst: Aus welcher trüber Quelle will man die Wahrheit filtern? Zumal sie auch noch zum Teil gezielt verschüttet wurde? Warum soll es keine Art rechtlichen Gehörs für die Betroffenen geben, bevor sie bloßgestellt werden (im neudeutsch heißt das „outing“) mit dem Anheimgeben, ihre Unschuld zu beweisen. Sodann:

„Dagegen läßt sich sagen: Kein Mensch, keine Gesellschaft kann vor unbeschränktem Wissensdrang, erst recht in der Form moralischer Durchleuchtung, bestehen; Gesellschaften dürfen nicht alles wissen wollen; sie brauchen Geheimnisse, Schutzzonen der Berufsverschwiegenheit, der persönlichen Sphäre. Zweitens: Umlernen kann auch ohne moralische Paukenschläge stattfinden, indem man das Neue einfach tut, Versöhnung einfach lebt. Schließlich: In Fragen persönlicher Integrität gibt es sowieso nie Gewißheit, sondern allenfalls hinreichendes Gespür, ergänzt durch Vertrauen.

Immer balanciert das Pathos rückhaltloser Aufklärung auf der Kippe zur Verlogenheit. Die materiellen und Statusinteressen der Gruppen, die es im Munde führen, verschweigt es“ (Karl Otto Hondrich in DER SPIEGEL, 14/1992, S. 39).

Werner Holtfort

Celle, Präsident der Notarkammer. Ein erfolgreicher Strafverteidiger, dessen Plädoyers durch souveräne Sach- und Gesetzeskenntnis, historisch-literarischen Fundus und geschliffene Sprache beeindruckte. Sein Hobby waren die eigenhändig bemalten Zinnsoldaten, mit denen er gelegentlich Schlachten-Panoramen des 18. Jahrhunderts bis ins kleinste Detail nachgestaltete. Wie fremd mußte dieser oft in Trachtenloden gewandete, mit einer duftenden Nelke im Knopfloch gezierte, den Damen galant die Hand küssende Mann den um 20 oder 30 Jahre Jüngeren erscheinen, die in der außerparlamentarischen Opposition der Sechziger Jahre antiautoritäres Verhalten übten.

Als Gastgeber des Deutschen Notartages in Hannover-Herrenhausen machte Holtfort in seiner Begrüßungsrede Anmerkungen über die einstigen Herren in Herrenhausen, die Welfen. Fürstentreue Standesgenossen fanden die zutreffenden Worte respektlos

und machten in den Kammern mobil; kurz darauf verlor Holtfort seine Ehrenämter. Ein früherer Reichsamtseiter der NSDAP, der seinen Namen geändert und seine Vergangenheit verschwiegen hatte, verdankte Holtfort die Zulassung zum Anwaltsberuf. Als die wahre Identität zum Vorschein kam, drang Holtfort auf Entzug der Zulassung, doch der von einem früheren Celler NSDAP-Ortsgruppenführer geleitete Vorstand der Rechtsanwaltskammer glaubte, sich in diesem Fall nicht an die Vorschriften halten zu müssen. Holtforts in besten Sinne konservatives Denken geriet in immer schärferen Gegensatz zu reaktionärem Dünkel, und er erarbeitete sich ein immer tieferes Verständnis vom Recht nicht als Herrschaftsinstrument, sondern als notwendige Waffe der Schwachen gegen Willkür der Mächtigen.

Aus diesem Verständnis definierte Holtfort vor allem die Aufgaben des Rechtsanwalts und focht für die Freiheit der Advokatur

gegen mancherlei Versuche, die Anwaltschaft und den einzelnen Anwalt als „Organ der Rechtspflege“ für herrschende Interessen einzuspannen. Die politische Brisanz eines solchen beruflichen Selbstbewußtseins erwies sich Ende der Siebziger Jahre in den Terroristenprozessen. Mit der Zeitschrift „anspruch“, in der er als „bissiges Lamm“ justizpolitische Mißstände kommentierte, mit dem Verein „Freie Advokatur“ und später mit dem von ihm gegründeten und geleiteten Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) ergriff er Initiativen, die das Engagement junger Berufskolleginnen und -kollegen entzündeten. Er gab wichtige Impulse für einen reformierten Jura-Studiengang an der Universität Hannover und wirkte in den letzten Jahren daran mit, den Alternativen Juristentag zu etablieren. Für die SPD, der er 1970 beigetreten war, saß er von 1982 bis 1990 im niedersächsischen Landtag; in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen war er zeitweilig stellvertretender Bundesvorsitzender und zuletzt niedersächsischer Landesvorsitzender.

Für die HUMANISTISCHE UNION gewann ihn Charlotte Maack, die bei der Zeitungslektüre früh auf den eigensinnigen Juristen aus Hannover aufmerksam geworden war.

In der Form konzilient, in der Sache unbestechlich kämpfte er für das Recht diskriminierter Minderheiten: der Homosexuellen, der Zigeuner, der Flüchtlinge, der unter Berufsverbot gestellten Kommunisten, der Demonstranten gegen Aufrüstung, Krieg und rücksichtslos profitsüchtige Umweltzerstörung. Damit zog er Haß auf sich, wurde Opfer eines Brandanschlages, und in seiner Partei meinte mancher Gernegroß, ihn herablassend belächeln zu sollen. Zugleich aber fand er über alle Parteigrenzen hinweg als Verteidiger der Menschenrechte Vertrauen und Respekt. Das dokumentierte sich bei der großen Gedenkfeier am 30. April in der hannoverschen Stadthalle, wo ihn neben Landtagspräsident Horst Milde und Ministerpräsident Gerhard Schröder auch der niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten, Jürgen Trittin (Grüne), der Präsident des Landesrechnungshofs, Heiner Herbst (CDU), und viele andere Weggefährten freundschaftlich ehrten.

Seine vorletzte Initiative - vor dem mahnenden Brief an den Vorstand der HUMANISTISCHEN UNION - war die Gründung eines Kuratoriums für ein niedersächsisches Landesdenkmal: Vor dem Landtagsgebäude in Hannover, dem einstigen Welfenschloß, soll an die Göttinger Sieben erinnert werden, die einst dem verfassungsbrecherischen König Ernst August trotzten und deswegen ihre Lehrstühle an der hannoverschen Landesuniversität räumen mußten. Ein Denkmal für Zivilcourage. Es wird auch ein Denkmal für Werner Holtfort werden.

Eckart Spoo

„Mir tut es allemal weh, wenn ein Mann von Talent stirbt, denn die Welt hat dergleichen nötiger als der Himmel.“

G. C. Lichtenberg

Stundenverkürzung an Allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz – ausgenommen Religionsunterricht. Die HUMANISTISCHE UNION protestiert.

Auf Grund der Haushaltslage hat das Kultusministerium von Rheinland-Pfalz für sämtliche Fächer in den Klassen 5 bis 9/10 aller Schularten eine Verkürzungsmöglichkeit der Wochenstundenzahl verfügt.

Die HUMANISTISCHE UNION hat gegenüber der Ministerin für Bildung und Kultur, Frau Dr. Rose Götte, Kritik daran geübt, daß lediglich der Religionsunterricht von dieser – in sich problematischen – Maßnahme ausgenommen ist.

Wenn jedes Unterrichtsfach in seiner Stundenzahl zur Disposition gestellt wird, ausgerechnet der Religionsunterricht nicht, der nicht einmal originäre Staatsaufgabe ist, so widerspricht das der weltanschaulichen Neutralitätsverpflichtung des Staates.

In einer Gesellschaft, in der ein erheblicher und immer größer werdender Teil der Bevölkerung und der Schülerinnen und Schüler keiner Kirche angehört oder einer anderen Religionsgemeinschaft, die keinen Zugang zu Religionsunterricht an staatlichen Schulen hat, läßt diese Maßnahme den Schluß zu, daß die Landesregierung sich erneut vor dem Einfluß der Kirchen in unverständlicher und empörender Weise verbeugt.

HUMANISTISCHE UNION Presseerklärung vom 14.2.1992

„Ich kann mir eine Zeit denken, welcher unsere religiösen Begriffe so sonderbar vorkommen werden als der unsrigen der Rittergeist.“
G. C. Lichtenberg

Krankenversicherungskarte – der neue Gesundheitszwang

In einer neu erschienenen Broschüre stellen das Institut für Informations- und Kommunikationsökologie (IKÖ) und die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) die Probleme einer Einführung der Krankenversicherungskarte in der Bundesrepublik dar. Diese Datenträger werden bis 1994 an die Stelle der Krankenscheine treten und einen Grund-Datensatz über die Krankenversicherten enthalten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherten-Nr. und -Status). Evtl. wird die bislang geplante Magnetstreifenkarte auch durch ein Speichermedium (Chip-Karte) ersetzt, das größere Datenmengen (bis hin zu ganzen Krankenbiografien) aufnehmen kann.

Die geplante Karte wird zu einer Intensivierung des Datenflusses im Gesundheitsbereich beitragen – ihre Einführung steht im Zusammenhang des Gesundheitsreformgesetzes von 1988. Das Ziel der Kostensenkung durch „Transparenz“ birgt die Gefahr, daß ein Druck zur Standardisierung von Behandlungen auf die Ärztinnen und Ärzte ausgeübt wird und daß gegenüber den Versicherten der bisher nur rhetorische Zwang zur Gesundheit fühlbarer wird. Der anfängliche Widerstand von ärztlichen Standesorganisationen ist weitgehend dahingeschmolzen; die bislang eingetretenen Verzögerungen in der Einführung könnten zur europäisch-„harmonisierten“ Einführung der brisanten Chip-Karte führen.

Bezug: DVD/IKÖ, Reuterstr. 44, 5300 Bonn 1.
(DM 7,- incl. Porto in Briefmarken beilegen!)

Gauck nicht preiswürdig

Mit ungläubigem Staunen und größtem Befremden habe ich aus Ihren Mitteilungen Nr. 137 erfahren, daß die HU die Absicht gehabt hat, dem von der Regierung Kohl beauftragten Oberhexenjäger Gauck den Fritz Bauer-Preis der HU zu verleihen. Wäre das geschehen, so wäre das für mich Grund zum Austritt aus der HU gewesen. Ich halte es für nötig, Ihnen diese meine Ansicht mitzuteilen und zu fragen, wie die HU überhaupt auf den abwegigen Gedanken kommen konnte (...). Das vor einigen Wochen mit dem ehemaligen Botschafter der BRD, Herrn Gaus, im Fernsehen geführte Interview war sehr aufschlußreich. Statt Joachim Gauck Herrn Gaus für den Fritz Bauer-Preis – das wäre eine annehmbare Lösung gewesen. Ich freue mich, daß die HU noch rechtzeitig erkannt hat, auf welchem Irrweg sie sich mit Herrn Gauck befand und den Preis nicht verliehen hat (...).

Hans Schrader, Paderborn

Kein Verständnis für Streitereien

Wenn Sie mangelnde Resonanz beklagen, so wird diese sicher nicht ausbleiben. Als einfaches Mitglied der HU, deren Ziele mich begeistern, habe ich kein Verständnis für öffentlich ausgetragene Streitereien. Das hatte ich eigentlich nicht erwartet, und Sie werden meine Enttäuschung verstehen? Ich habe nur eine Hoffnung, daß die HU mit ihren vielen hervorragenden Persönlichkeiten keinen Schaden nimmt. Den Streitern ist das offenbar gleichgültig? Ich weiß auch nicht, wem ich nun zustimmen sollte. Da fehlt zum Verständnis der Zusammenhänge sicher viel nicht veröffentlichte Aufklärung? Ich weiß auch gar nicht, wer Fritz Bauer war. Verzeihung. Es ist doch so, daß überall, wo Menschen tätig sind, auch Fehler gemacht werden. Mehr war dies doch auch nicht?

Hermann Mensching, Laatzen

Bedauerliche und falsche Entscheidung

Lieber Ulrich,
liebe Vorstandsmitglieder der Humanistischen Union,
Dein Schreiben vom 16. Dezember 1991 habe ich erhalten. Es hat mich sehr traurig gemacht.

Ich bedauere sehr, daß Ihr auf Eurer gestrigen Vorstandssitzung in Erfurt meiner Bitte nicht entsprochen habt, die ebenso menschlich bedauerliche wie politische falsche und peinliche Angelegenheit um die Rücknahme der Verleihung des FritzBauer-Preises an Herrn Joachim Gauck in Ordnung zu bringen.

Als ich am Freitag durch Journalisten über diesen Vorgang informiert wurde, habe ich mich zunächst mit Kommentaren zurückgehalten, weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß der Vorstand „meiner“ Humanistischen Union es tatsächlich fertig gebracht haben sollte, zunächst den Fritz-Bauer-Preis zu verleihen, sich anschließend bei dem Geehrten für die Annahme zu bedanken und die Annahme zu bestätigen und dann den Preis mit der Begründung des Schreibens vom 26. November 1991 zurückzuziehen, „die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Sie würde den öffentlichen Eindruck erwecken, als billigten wir dieses Gesetz“ – nämlich das vom Bundestag beschlossene Stasi-Unterlagengesetz – und das auch noch, nachdem ein Absatz früher Herrn Gauck freundlicherweise bescheinigt worden war, „ich bin davon überzeugt, daß Sie vieles versucht haben, um den Gang der Gesetzgebungsberatungen positiv zu beeinflussen, aber leider haben sich diese Bemühungen bei der Abfassung des Gesetzes nicht ausgewirkt.“

Es ist Dir sicherlich bekannt, daß ich dann am Freitag mit Till Müller-Heidelberg, telefoniert und ihm meine Bestürzung über den Vorgang mitgeteilt habe. Ich hatte ihn auch gebeten, meine Bitte in Erfurt vorzutragen, die Angelegenheit in würdiger Weise aus der Welt zu schaffen und ihm erklärt, daß ich dem Beirat der Humanistischen Union nicht länger angehören könne, wenn dies nicht erfolgen werde.

Ihr habt Euch anders entschlossen. Deshalb erkläre ich meinen Austritt aus dem Beirat und bitte Euch, mich aus der Liste der Beiratsmitglieder zu streichen. Mir fällt dieser Schritt nicht

leicht; dafür bin ich zu lange und zu intensiv mit den Zielen und den Grundanliegen dieser Bürgerrechtsvereinigung verbunden. Das wißt Ihr. Daß Euer Verhalten mich zu diesem Schritt zwingt, bedauere ich sehr. Aber ich kann die gravierende Verletzung der Grundwerte der Humanistischen Union, so wie ich sie verstehe und unterstütze, nicht mittragen und will das auch nicht.

Die Humanistische Union hat sich als Bürgerrechtsbewegung immer für offene und kritisch-öffentliche Auseinandersetzungen und Diskussionen strittiger Themen eingesetzt. Das gehört unverzichtbar zur Demokratie und ist ein Grund für meinen Beitritt vor mehr als 20 Jahren gewesen. Auch beim Stasi-Unterlagengesetz hätte so verfahren werden können, ja müssen. Die dort geregelten Fragen sind wahrlich schwierig und komplex genug, die gefundenen Lösungen mit Sicherheit nicht abschließend richtig; da viel Neuland betreten werden mußte, ist die Bereitschaft zur Korrektur schon bei der Verabschiedung vorausgesetzt worden.

Ich hätte es deshalb für gut und richtig gehalten, wenn beispielsweise im Zusammenhang mit der beabsichtigten Preisverleihung an den Sonderbeauftragten Joachim Gauck hätten Kritik und Probleme deutlich angesprochen und diskutiert werden können. Was ich nicht billige, was ich schäbig finde und mit meiner Vorstellung der Humanistischen Union nicht vereinbaren kann, ist das von Euch gewählte repressive Vorgehen, das wie eine Strafaktion erscheinen muß, jedenfalls wird dies im Brief vom 26. November 1991 deutlich.

Ich finde den Vorgang auch deshalb bedauerlich, ja peinlich, weil allgemein bekannt ist, daß das Stasi-Unterlagengesetz durch den Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, nicht aber durch Herrn Gauck; mich ärgert zusätzlich der Hinweis vom 26.11.1991 auf den „öffentlichen Eindruck“. Mich bekümmert die Bemerkung, man habe nicht die Absicht, Herrn Gauck „öffentlich zu brüskieren“ und werde deshalb die „Entscheidung nicht öffentlich bekanntgeben“. Als ob so etwas außerhalb der Öffentlichkeit gehalten werden könnte, einmal abgesehen davon, daß Heimlichkeit ja nie zu den Werten gehörte, die von der Humanistischen Union als begrüßenswert angesehen wurden.

Ich halte es für tief traurig, daß dann auch noch der – unzutreffende – Hinweis folgt, daß der bisherige Kontakt das Stadium erster vertraulicher Sondierung noch nicht überschritten habe, steht doch im Schreiben der Humanistischen Union vom 16. Juli 1991 der Satz „für Ihr Schreiben vom 9.7.1991 mit der zustimmenden Antwort zum Fritz-Bauer-Preis herzlichen Dank“. Mich bekümmert schließlich auch, daß alles dann noch mit einem scheinbar freundlichen Schulterklopfen verbrämt wird.

Lieber Ulrich Vultejus, ich hätte Dir dies persönlich sagen können, wenn Eure immer wiederholte Zusage eingehalten worden wäre, Eure Beiratsmitgliedern die Möglichkeit zum „Bei-Raten“ zu geben. Ich hätte Dich dann darum gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes doch alles zu tun, um den Eindruck zu vermeiden, hier solle jemandem die Arbeit erschwert werden, der in vorbildlicher Weise und erheblichem Einsatz an Zeit und Charakter versucht, eines der schwierigsten Kapitel der jüngeren deutschen Geschichte aufarbeiten zu helfen. Die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Herrn Joachim Gauck wäre eine richtige Geste gewesen, die auch der Humanistischen Union zur Ehre gereicht hätte;

Herr Gauck wäre ein würdiger Nachfolger der Preisträgerinnen und Preisträger von Helga Einsele, Liselotte Funcke gewesen.

Ich bedauere Eure Entscheidung und halte sie für falsch. Ich bin sicher, Ihr werdet sie in angemessener Zeit ebenfalls bedauern.

Mit freundlichem Gruß
Deine Herta Däubler-Gmelin
Bonn, 16.12.1991

Aus dem Antwortschreiben der HU:

Liebe Herta,

Ich bedauere mindestens ebenso wie Du selbst Deinen Rücktritt aus dem Beirat der HU, habe ihn allerdings zu respektieren.

Daß Du als führende politische Persönlichkeit der Bundesrepublik obendrein zusätzliche Schwierigkeiten hast, weil „in Deinem Namen“ (Briefkopf) agiert wird, obwohl Du nicht immer damit einverstanden sein kannst, verstehen, glaube ich, auch alle Bundesvorstandsmitglieder.

Daß Du unsere Gauck-Entscheidung für falsch hältst, ist selbstverständlich auch Dein gutes Recht. Aber sollte es nicht schon einmal Deines Erachtens falsche Entscheidungen der SPD oder anderer Organisationen, denen Du angehörst, gegeben haben? Zumindest für meine Person gilt das. Ich kann, weiß Gott, nach meiner persönlichen Überzeugung nicht alles für richtig halten, was die SPD im Vorstand oder auf Bundesparteitagen verkündet. Dennoch denke ich nicht an einen Austritt, da wenigstens die Gesamtlinie meine Zustimmung findet. Ich freue mich außerordentlich und möchte das betonen, daß Du „nur“ Deinen Rücktritt aus dem Beirat erklärst und nicht etwa aus der HU...

Ich hoffe – und bin mir dabei der Unterstützung aller Mitglieder des Bundesvorstandes sicher, daß dieser Vorgang hoffentlich Episode bleibt und die HU weiterhin Deine Sympathie und Dein Ohr genießt.

Mit herzlichen Grüßen
Dein Till Müller-Heidelberg

Nicht ohne Bedauern

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vultejus, hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der Humanistischen Union. Letzter Anlaß für mich nach einer Reihe von Ärgernissen ist die Feststellung in den letzten „Mitteilungen“ der HU vom März 1992: „Die Humanistische Union kritisiert das Verwirrspiel, die Heimlichkeit und die Hektik, mit der die Reform des Asylverfahrensgesetzes von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der SPD vorangetrieben wird.“

Man kann über den Inhalt des gemeinsamen Gesetzentwurfes sicher unterschiedlicher Meinung sein – dies ist auch innerhalb der SPD der Fall. Daß dieses Unternehmen aber in „Heimlichkeit und Hektik“ mit Unterstützung der SPD betrieben wird, davon kann nun beim besten Willen nicht die Rede sein. Das Zustandekommen des Gesetzentwurfes ist im Gegenteil für alle Beteiligten höchst öffentlich vorangetrieben worden. Im übrigen wird hier nicht hektisch gehandelt, sondern viel zu spät. Leider habe ich – nebenbei gesagt – noch nie einen konstruktiven Vorschlag der HU zu dem Thema „Asyl“ gelesen oder gehört. Uns aber „Heimlichkeit“ vorzuwerfen, ist nicht nur unwahr, sondern geradezu lächerlich.

Schon bei dem peinlichen Theater um die Verleihung und Rücknahme des Fritz-Bauer-Preises 1991 an Joachim Gauck stand ich unmittelbar vor dem Austritt aus der HU. Es ist wirklich bedau-

erlich, zu welchen Absonderlichkeiten sich die HU mittlerweile hinreißen läßt.

Besonders betroffen gemacht hatte mich schließlich im letzten Jahr die Position der HU zum Golfkrieg. Wer als Organisation mit wirklich klugen und hochrangigen Juristen nicht einmal einen Gedanken darüber verwendet, daß es doch eigentlich eine Weltpolizei geben muß, die das Auslösen eines UNO-Mitglieds durch ein anderes UNO-Mitglied von der Landkarte verhindern muß, hat meiner Ansicht nach in dem allgemeinen „linken Meinungsspektrum“ keine spezifische Aufgabe mehr. Gerade eine Bürgerrechtsorganisation, in die ich vor über zwanzig Jahren eingetreten bin, hätte sich das Problem „Gewaltmonopol des Staates“ auf nationaler wie internationaler Ebene wirklich als Problem vornehmen müssen und nicht allgemein als die, die die Positionen der Verbündeten grundsätzlich unterstützt haben, als Kriegstreiber diffamieren dürfen.

Nach alledem fühle ich mich nicht mehr durch die HU vertreten. Umgekehrt wird die HU sich auch nicht mehr durch mich vertreten fühlen, so daß ich – nicht ohne Bedauern – nach all den vielen Jahren die HU verlasse.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Ingrid Matthäus-Maier
Bonn, 23.3.1992

Aus der Antwort der HU:

Sehr verehrte Frau Matthäus-Maier!

Sie werden verstehen, daß wir Ihren Austritt aus der HUMANISTISCHEN UNION sehr bedauern. Zum einen schätze ich Sie persönlich sehr, auch als Genossin und ehemalige Kollegin. Zum anderen halten Sie – und ich – es mit der SPD auch nicht so! Wenn alle Mitglieder der Partei dieselben strengen Maßstäbe anlegen würden, so wäre sie bald eine Partei ohne Mitglieder.

Ihre Begründung mit unserer Stellungnahme zum Asylrecht kann ich auch nicht recht anerkennen. Die von Ihnen beanstandete Formulierung gibt die Auffassung in der HUMANISTISCHEN UNION und auch in weiten Teilen unserer Partei wieder. Ich vermag jedenfalls keine klare Linie der SPD zu erkennen und lese nur von den Auffassungen prominenter Mitglieder von Herrn Oberbürgermeister Kronawitter bis zu Herrn Ministerpräsidenten Schröder.

Ihren Vorwurf, die HUMANISTISCHE UNION hätte keinen konstruktiven Vorschlag entwickelt, muß ich zurückweisen. Ich darf hinweisen auf die „Mitteilungen“ der HUMANISTISCHEN UNION Nr. 136 vom Dezember 1991 und, besonders die Erklärung vom 30.9.1991, die in mehreren Exemplaren auch der SPD-Fraktion zugegangen ist, Sie aber anscheinend nicht erreicht hat. In dieser Erklärung wird erstmals die Zusammenlegung der Asylverfahren mit den Anerkennungsverfahren nach der Genfer Flüchtlingskonvention verlangt. Wie man hört, ist gerade dies der Punkt, auf den die SPD-Fraktion jetzt ein halbes Jahr später entscheidenden Wert legt, freilich ohne zu offenbaren, daß sie den Gedanken der HUMANISTISCHEN UNION aufgegriffen hat. Über die Verfahrensgestaltung im einzelnen haben wir uns nicht geäußert, weil hier bei allen Richtern von links bis rechts Einigkeit besteht, bekannt ist oder sein könnte (ich verweise auf die Erklärungen der Richterinnen und Richter in der Gewerkschaft ÖTV einerseits und des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg andererseits) und das Problem lediglich darin besteht, daß fachkundiger Rat nicht zur Kenntnis genommen wird.

Deshalb trauere ich wegen Ihres Austritts. Unser stetiges Bemühen ist es, die natürliche Kluft immer wieder zu überbrücken! Ich bitte Sie, uns hier zu helfen, auch wenn Sie nicht mehr Mitglied sein wollen.

bleiben Sie uns gewogen!

Stets Ihr Ulrich Vultejus

Verantwortlich für den Diskussionsteil:

Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1
Tel. 02 01 / 26 33 44

HU-Bundesgeschäftsstelle

Zum stellvertretenden Geschäftsführer wurde Bernd Michl ernannt. Er ist von Beruf Lehrer und seit Beendigung seiner kirchlichen Laufbahn in der Friedens- und Bürgerbewegung tätig.

Berlin

Seit Anfang 1992 tagt eine vom Berliner Abgeordnetenhaus eingesetzte Enquête-Kommission, deren Aufgabe es ist, über eine Reform der Berliner Landesverfassung zu beraten. Albert Eckert, MdA/AL und im HU-Vorstand, und die Juristin Susanne Baer, die sich in den verschiedensten Gremien mit der Frage der Verankerung von Frauenrechten in der Verfassung beschäftigt hat, haben für die Berliner HU eine Diskussionsveranstaltung mit dem Thema <Frauenrechte in die Berliner Verfassung> organisiert. Trotz des ÖTV-Streiks und des damit verbundenen Chaos im Transportwesen fanden sich zahlreiche Besucherinnen und Besucher am 4. Mai in der Humboldt-Universität ein. Vertreterinnen verschiedener Frauenprojekte und -vereine, Frauenarbeitsgruppen von Verbänden und Parteien sowie einige Frauenbeauftragte der Berliner Bezirke diskutierten über ein von der HU erarbeitetes Positionspapier.

Besondere Aufmerksamkeit wurde vor allem der Formulierung des Gleichheits- und Anti-Diskriminierungsparagraphen gewidmet, die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Verankerung der Frauenquote wurde auf dem Hintergrund der Diskussion über das Berliner Landes-Anti-Diskriminierungsgesetz (LADG) unterstrichen. Den Vertreterinnen der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien wurde Gelegenheit geboten, den aktuellen Diskussionsstand ihrer Parteien vorzustellen und zu den Forderungen der Berliner Frauenorganisationen und -verbände Stellung zu beziehen. Der Berliner Landesverband wird den im Rahmen der Veranstaltung erarbeiteten Forderungskatalog an die Vertreterinnen und Vertreter der Enquête-Kommission weiterleiten.

Anna Elmiger und Falco Werkentin haben im März anlässlich der Verabschiedung des *Berliner Polizeigesetzes* (ASOG) ein Flugblatt entworfen, welches über die weitreichenden „Spitzelbefugnisse“ für die Polizei informiert. Das Flugblatt sollte vor allem vor den Berliner Bezirkswahlen verteilt und in Umlauf gebracht werden.

Das Wahlergebnis der Kommunal-Wahlen am 24. Mai gleichsam antizipierend hat Anna Elmiger eine Diskussionsveranstaltung mit dem Titel <Frauen fragen: Wer wählt rechts?> am 1. Juni im Rathaus Schöneberg organisiert. Im Zentrum der Diskussion sollen nicht die Protestwähler, sondern das rechte „Stammwählerpotential“ stehen. Neben der aktuellen Wahlanalyse sollen historische Parallelen gezogen, die spezielle Situation in Ostberlin berücksichtigt und der Ausdruck des politischen Zeitgeistes in der Sprache diskutiert werden. Auf dem Podium waren Anna Elmiger und Ingeborg Rürup, Prof. Christine Holzkamp und Dr. Richard Stöss.

Die Berliner HU-Geschäftsstelle ist ab sofort auch mit einem Fax-Gerät unter der Nummer 030-216 2346 zu erreichen. Bitte immer genauen Adressat angeben, da das Faxgerät gemeinsam mit den Jungdemokraten genutzt wird.

Hamburg

Der Landesverband hat im Februar '92 einen neuen Vorstand gewählt. Ihm gehören an: Helgrid Hinze, Edith Wessel, Dr. Karl-Heinz Neß, Hans Leistritz, Peter Schaar, Manuel Frank, Hartmut Roß.

Kassenprüfer sind: Dr. Hans-Peter Hermsen und Hauke Borchert. Die Adresse des Landesverbandes Hamburg: Hartmut Roß, Meyerbeerstr. 12, 2000 Hamburg 73, Tel. 040 / 678 07 85.

München

Am 21. Mai 92 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt mit dem Thema „Asylanten-Flut – Problem oder Demagogie? Fakten zur Versachlichung der Diskussion“. Referent war RA Werner Dietrich.

Bitte merken Sie sich vor:

Am 11. Juli ist „Sommerfest“ in Luttenwang bei Agnes Grimm und Klaus Bruger. Einladung folgt.

In Planung sind für den Herbst (Oktober) eine Vortragsreihe „Kirche, Staat und Demokraten“ und ein Seminar „Krieg und Frieden“. Sie werden rechtzeitig davon informiert.

Bildungswerk der HU Bayern

Montag, 22. Juni, 19.30 Uhr

„Der gekreuzigte Kontinent –

500 Jahre Christianisierung Amerikas“

Eine Veranstaltung zusammen mit dem Deutschen Freidenker-

Verband e.V.: Vortrag und Lesung: Johannes Glötzner.

Ort: Freidenker-Zentrum, Ickstattstr. 7, Rückgeb.

Montag, 13. Juli, 19.30 Uhr

„Georg Christoph Lichtenberg: Forscher, Spötter, Freidenker, Humanist“, Lesung zum 250. Geburtstag. Mit Johannes Glötzner, ebenfalls im Freidenker-Zentrum.

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

4. Juli 1992, 19.30 Uhr

„Der Westen und sein Verhältnis zu den Oppositionsbewegungen in der ehem. DDR“ mit Wolfgang Templin (Bündnis 90).

Ort: Staatsbibliothek, Hollestraße.

7. Juli 1992, 18.00 Uhr

„Nationalsozialismus und Stalinismus. Über Vernichtung und Massenmord im 20. Jahrhundert“ mit Prof. Dan Diner (Universität Essen).

Ort: Ruhrländmuseum, Museumszentrum, Goethestraße.

Die Ausweisung von Ali Ghorbanian verstößt gegen das Grundgesetz.

Die HUMANISTISCHE UNION protestiert aufs schärfste gegen die vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für rechtens erklärte Ausweisung des iranischen Staatsbürgers Ali Ghorbanian.

Der Entscheidung, die dem Abschiebebegehren der Landeshauptstadt München stattgibt, geht eine Behandlung des Falles in mehreren Gerichtsinstanzen voraus. Der Asylantrag Ghorbanians, der seit 1980 in München lebt, war mehrmals abgewiesen worden. Ghorbanian wurde 1980 im Iran nach erpreßtem Geständnis unter dem Vorwurf inhaftiert, er habe mit Gegnern des Regimes Kontakt. Nach seiner Flucht aus dem Iran wurde sein Bruder wie auch sein Neffe als Regimegegner in Teheran hingerichtet.

Das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach entschied 1991 – nach früherer Ablehnung, daß Ali Ghorbanian der weitere Aufenthalt in der BRD ermöglicht werden muß, da ihn „das Schicksal vieler Gleichgesinnter erwarte, wie langjährige Kerkerhaft oder gar die Hinrichtung“.

Wenn jetzt der letztinstanzliche Gerichtsentscheid und die Ablehnung im Petitionsausschuß des Landtags der Beurteilung des Münchner Kreisverwaltungsreferates zustimmt, es gäbe „keine Anhaltspunkte für die Gefahr“, nämlich daß Ghorbanian im Iran „keine der Menschenwürde entsprechende Behandlung zu erwarten habe“, so ist damit nicht nur die Grenze des Zynismus überschritten. Vielmehr ist mit dieser Entscheidung das bestehende Asylrecht außer Kraft gesetzt – selbst im Falle nachweislicher Verfolgung, woran angeblich sogar die Befürworter einer Grundgesetzänderung festhalten wollen. Mit dieser Entscheidung ist in Bayern das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu einem Fetzen Papier geworden.

Im Falle der Ausweisung des Iraners Ali Ghorbanian sieht die HUMANISTISCHE UNION einen schwerwiegenden Verstoß gegen die humanitären Grundprinzipien unseres Staates.

Wenn einem Menschen Folter oder gar Hinrichtung in seinem Land droht, darf er nicht, wie es Ghorbanian jetzt bevorsteht, ausgewiesen werden!

Die HUMANISTISCHE UNION hat sich deshalb an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und an den Bundespräsidenten gewandt, sich für Ghorbanian einzusetzen. Sie fordert den Oberbürgermeister Kronawitter auf, zu verhindern, daß die in unserem Land noch anerkannten Menschenrechtsgrundsätze (Artikel 16 GG und Genfer Flüchtlingskonvention) nicht durch Verwaltungsentscheid außer Kraft gesetzt werden.

HUMANISTISCHE UNION Pressemitteilung, 15.4.1992

Humanistische Union: OB soll Ausweisung suspendieren

Die Humanistische Union e.V. hat Oberbürgermeister Georg Kronawitter aufgefordert, die Ausweisung des Iraners Ali Ghorbanian zumindest zu suspendieren, „bis der Bundespräsident und der Hohe Flüchtlingskommissar der UNO sich des Falles annehmen konnten“. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat das Abschiebebegehren der Landeshauptstadt für Rechtens erklärt. In seiner Heimat drohe Ghorbanian Folter und sogar die Hinrichtung. Die Gerichtsentscheidung bedeute einen schwerwiegenden Verstoß gegen die humanitären Grundprinzipien unseres Staates, meint die Humanistische Union. r.

DAS MANIFEST 5



FARBE BEKENNEN RASSISMUS ÄCHTEN

1 Wir lehnen es ab, die Gesellschaft in der wir leben, in deutsche "InländerInnen" und fremde "AusländerInnen" zu spalten. Denn wer die Besonderheit der Herkunft hervorhebt und mag es noch so gut gemeint sein - teilt die hier lebenden Menschen per se in "Fremde" und "Einheimische" ein und leistet damit dem Grundmuster rassistischer Diskriminierung Vorschub.

Wir wollen damit nicht die tatsächliche rechtliche und wirtschaftliche Ungleichheit und das Anderssein zwischen "Deutschen" und "Ausländern" unterschlagen. Sondern wir benennen den Ausgangspunkt, von dem wir uns auf die Suche nach einem menschenwürdigen Zusammenleben aller auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit machen wollen - mit gleichen Rechten und Chancen in einer multikulturellen Gesellschaft.

2 Wir wollen nicht nur immer erst dann aktiv werden, wenn Menschen wegen ihres Andersseins bedroht, verfolgt, geschlagen und getötet werden.

Wir werden uns tagtäglich, einzeln und gemeinsam, mit allen Formen des Rassismus auseinandersetzen, um so das Zusammenleben zwischen "Eingeborenen" und "Fremden" für jetzt und in Zukunft zu lernen, zu organisieren und zu erstreiten.

3 Wir werden jene Biedermannen in Politik und Medien als Brandstifter bloßstellen, die in dieser oder jener Variante vom Boot, das voll ist, reden und nicht müde werden, die Mär zu verbreiten, in weiteren restriktiven staatlichen Maßnahmen läge die Lösung "des Problems". In Sprache und Gehalt läuft ihre Rede auf die Ermutigung von Gewalttätern und ihrer klammheimlichen und offenen SympathisantInnen hinaus. Ihnen wird

das Gefühl vermittelt, nur das zu tun, wozu denen da oben - noch - die Hände gebunden sind.

4 Wir wenden uns gegen all jene, die die hier lebenden ImmigrantInnen und Flüchtlinge zum Sündenbock für eine verfehlte Wohnungsbau-, Sozial- und Wirtschaftspolitik machen und wohnungssuchende oder erwerbslose "Ausländer" und "Deutsche" gegeneinander aufhetzen.

Wir machen nicht mit, wenn die GewalttäterInnen zu Opfern umfunktioniert werden und der latente Fremdenhaß als "Randgruppenproblem" gesundgebetet wird. Wir wollen der Sparpolitik und dem Abbau des Sozialstaats die Entwicklung einer solidarischen Gegenwehr von unten entgegensetzen.

Wir sind dagegen, daß die Menschen, mit denen wir zusammenleben wollen, nur über ihre Nützlichkeit für den Wirtschaftsprozeß definiert werden - was für uns bereits den Tatbestand der Diskriminierung erfüllt und den Boden für rassistische Vorurteile bereitet. Auch wir wissen, daß ohne die hier lebenden ImmigrantInnen und Flüchtlinge Teile der Infrastruktur zusammenbrechen würden, die Sozialversicherungen vor der Pleite ständen, die IG Metall keinen Streik mehr durchführen könnte.

Wir bleiben dabei aber nicht stehen, sondern wollen eine gesellschaftliche Realität in Frage stellen, in der "AusländerInnen" nur dann akzeptiert und erwünscht sind, wenn sie die Drecksarbeit machen und kulinarische Vielfalt garantieren. Wir wollen, daß endlich öffentlich anerkannt wird, daß die Bundesrepublik schon längst ein Einwanderungsland ist, in der die volle rechtliche, politische und soziale Gleichstellung aller hier lebenden Menschen zur Normalität werden muß.

6 Wir wollen von der moralischen Empörung zur Aktion gegen Alltagsrassismus übergehen und immer dann unsere Stimme erheben und unsere Füße in Bewegung setzen, wenn Menschen wegen ihrer Herkunft oder Hautfarbe herablassend behandelt, diskriminiert oder gewalttätig bedroht sind.

ALSO FARBE BEKENNEN!

Wir widersetzen uns dem Ausbau der "Wohlfahrtsfestung Europa" und setzen der Abschottung die Perspektive einer zivilen Gesellschaft entgegen, die bereit ist, hierzulande und weltweit einen aktiven Beitrag zu leisten, um gleiche Rechte und Lebenschancen für alle Menschen durchzusetzen.

Wir wollen eine aktive Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik als wirksamstes Mittel gegen rassistische Gewalt und im Interesse der Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft einfordern. Wir wollen das allgemeine Wahlrecht für alle hier lebenden Menschen. Jetzt!

Wir verteidigen das Grundrecht auf Asyl, nicht nur vor politischer Verfolgung. Auch ethnische und religiöse Verfolgung, die Unterdrückung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, Hungersnöte, Umweltkatastrophen und Krieg begründen ein Recht auf Zuflucht.

Wir wollen nicht für, sondern mit den hier lebenden ImmigrantInnen und Flüchtlingen gemeinsam handeln, ihre Selbstorganisation unterstützen und ihnen mehr direkten Zugang zur Öffentlichkeit verschaffen.

Wir setzen uns für das Menschenrecht auf Freizügigkeit ein, denn jeder Mensch soll selbst entscheiden können, wo er leben möchte.

Wir wollen Zivilcourage zeigen und Solidarität leben. Wir wollen, daß Du nicht abseits stehst, wenn es darum, geht Farbe zu bekennen.



ÄCHTUNG! RASSISMUS

FARBE BEKENNEN! Aufruf zur Erstunterzeichnung

Ich unterstütze dieses Manifest als Widerspruch und Aktionsbeginn gegen Desinformation, Unkenntnis, Demagogie und Rassismus.

Name: _____
Funktion: _____
Adresse: _____

Zum 250. Geburtstag: Alle in diesen Mitteilungen verwendeten Zitate von Georg Christoph Lichtenberg (1.7.1742 – 24.2.1799) stammen aus seinen „Sudelbüchern“; gesammelt von Johannes Glötzner.

„Im Namen des Herrn sengen, im Namen des Herrn brennen,
morden und dem Teufel übergeben – alles im Namen des Herrn.“
G. C. Lichtenberg

Militärseelsorge



Stärkung der Kampf-moral?

oder Wehrkraftzersetzung?



Kongreß in Leipzig

Keine staatlich getragene Militärseelsorge!

12.–13. Juni 1991

Leipzig, Kirchliche Hochschule, Mozartstraße 19

Veranstalterinnen:

Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstge-
nerInnen (DFG-VK), DFG-VK Bildungswerk Hessen, Freie
Humanisten Sachsen-Anhalt, HUMANISTISCHE UNION,
Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten
(IBKA).

Mit der Weigerung des Bundes der Evangelischen Kirchen
(BEK), den Militärseelsorgevertrag unverändert für die neuen

Bundesländer zu übernehmen, ist die Problematik dieses The-
mas ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt.

Während eine Heilige Allianz aus Teilen des westdeutschen
Kirchenestablishments, Bundeswehr und Verteidigungsmini-
sterium alles beim Alten belassen möchte, regt sich in den
verschiedensten politischen Lagern Widerstand. Christen und
Konfessionslose, Bundeswehrsoldaten und Leute aus der
Friedensbewegung kritisieren aus verschiedenen Gründen,
daß die Seelsorge an Soldaten von beamteten und vom Staat
finanzierten Militärpfarrern geleistet wird.

Als Argumente gegen das Fortbestehen des herrschenden
Zustandes führen sie an:

- * Wer militärische Logik und soldatisches Ethos nicht radi-
kal in Frage stellt, trägt zur Stärkung der Kampf-moral bei
- * Niemand kann zwei Herren dienen; im vorprogrammierten
Konflikt zwischen friedensethischen Ansätzen und den
Interessen der Bundeswehr muß sich die Militärseelsorge
entscheiden
- * Gemäß des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Tren-
nung von Staat und Kirche muß die Kirche die Seelsorge
an Soldaten selbst organisieren, finanzieren und inhaltlich
gestalten; der Staat hat hier weder Mitspracherecht noch
die Pflicht zur finanziellen Beteiligung
- * Konfessionslosen ist es nicht zuzumuten, daß sie mit ihren
Steuergeldern (mindestens 60 Mio DM pro Jahr) die Mili-
tärseelsorge finanzieren

Die Weigerung des BEK, den Pakt zwischen Staat und Kirche
unhinterfragt zu übernehmen, hat die politische Chance eröff-
net, eine Militärseelsorge einzurichten, die nicht den Interes-
sen der Herrschenden, sondern denen der Betroffenen dient.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2,
Telefon (0 89) 22 64 41, Fax (0 89) 22 64 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Verantwortlich: Bernd Michl,
für den Diskussionsteil:

Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1, Tel. (02 01) 26 33 44

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11);
Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Druck: HM-Druck Henle GmbH, Simbacher Straße 15, 8000 München 80
Satz: Ingenieur-Studio Hans-Jörg Henle, Pilgersheimer Str. 48, 8000 München 90

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 20.7.1992